

Vorlage Nr. 1249 / 22



**«Kinderleicht gross werden»
Frühe Förderung in Reinach**

Bildung, Soziales, Gesundheit

7. Juni 2022

Inhaltsübersicht

1. Ziel der Vorlage	4
2. Ausgangslage	5
2.1. Von «Früher Sprachförderung» zu «Früher Förderung»	5
2.2. Frühe Förderung als strategischer Schwerpunkt der Gemeinde Reinach	6
2.3. Was ist Frühe Förderung?	6
2.3.1. Grundsätze	6
2.3.2. Relevante Bereiche der frühkindlichen Entwicklung	7
2.4. Projekt Frühe Förderung	8
2.4.1. Zweck und Mittel	8
2.4.2. Prozessziele	9
2.4.3. Planungsphase	9
2.4.4. Bisherige Umsetzungsschritte	10
2.5. Kantonale Bestrebungen	10
3. Die neue Leistung Frühe Förderung	12
3.1. «Frühe Förderung»: Wirkungsbereiche	12
3.2. Die Bausteine im Detail	13
3.2.1. BAUSTEIN 1: Spielgruppengutscheine als Basisleistung	13
3.2.2. BAUSTEIN 2: Sprachfördergutscheine als Bedarfsleistung	15
3.2.3. BAUSTEIN 3: «schritt:weise» - Spiel- und Lernprogramm für Familien	16
3.2.4. BAUSTEIN 4: Koordinationsstelle	17
3.2.5. BAUSTEIN 5: Projektförderung	18
3.2.6. BAUSTEIN 6: Externe Evaluation und Begleitung	18
4. Reglement Frühe Förderung	19
5. Zeitplan	19
6. Konsequenzen	20
6.1. Nutzen und Chancen	20
6.2. Folgen aus Sicht der Nachhaltigkeit	21
6.3. Finanzielle Folgen	21
6.4. Folgen für Wirkungen und Leistungen	23
6.5. Auswirkungen bei Ablehnung der Vorlage	23
7. Anträge des Gemeinderats an den Einwohnerrat	23
8. Beilagen	23
9. Anhänge	24
A.1. Frühe Förderung als strategischer Schwerpunkt der Gemeinde Reinach	24
A.2. Wirkungsebenen von Früher Förderung	27
A.3. Qualitative Rahmenbedingungen für Spielgruppen (Basisangebot)	29
A.4. Qualitätsanforderungen für Spielgruppen mit Früher Sprachförderung	30
A.5. Erläuterung zu den Aufgaben der Koordinationsstelle Frühe Förderung	31
A.6. Studien und Berichte zur Wirksamkeit von Früher Förderung	33

Zusammenfassung

Frühe Förderung soll die Chancengleichheit von Kindern beim Schuleintritt, die Voraussetzungen für zukünftige wirtschaftliche Eigenständigkeit und eine mündige Teilhabe am Gesellschaftsleben erhöhen. Frühe Förderung entlastet die Schulen und beugt langfristigen Folgekosten in den Bereichen Kinderschutz, Gesundheit sowie Sozialhilfe vor.

Die Vorlage wurde unter das Motto «Kinderleicht gross werden» gestellt, was darauf Bezug nimmt, dass Frühe Förderung alltagsintegriert und kindergerecht stattfindet. Frühe Förderung soll keine Vorverlegung des Schuleintritts sein, sondern will Kinder unter Achtung ihrer Individualität, durch Spiel, Bewegung und Kommunikation altersgerecht in ihrer Entwicklung fördern. Frühe Förderung soll auch weder Konkurrenz noch Ersatz für ein anregendes Entwicklungsumfeld innerhalb der Familie sein, sondern die Eltern in Ihrer Verantwortung belassen, diese unterstützen und ergänzen.

Die neu geplante Leistung «Frühe Förderung» umfasst folgende Bausteine:

1. BAUSTEIN 1: Spielgruppengutscheine als Basisleistung
2. BAUSTEIN 2: Sprachfördergutscheine als Bedarfsleistung
3. BAUSTEIN 3: «schritt:weise» - aufsuchendes Spiel- und Lernprogramm für Familien
4. BAUSTEIN 4: Koordinationsstelle Frühe Förderung
5. BAUSTEIN 5: Projektförderung
6. BAUSTEIN 6: Externe Evaluation und Begleitung

Die Vorlage nimmt die Zielsetzungen des bereits verabschiedeten Konzeptes zur Frühen Sprachförderung (ER-Vorlage Nr. 1168/2018) auf und erweitert sie in Richtung eines umfassenderen Verständnisses, welches neben der Sprache auch andere Entwicklungsbereiche von Kindern berücksichtigt und die Zielgruppe erweitert und insbesondere die Eltern einbezieht. Die geplanten Angebote richten sich sowohl an Familien mit besonderem Bedarf (Sprachfördergutscheine, «schritt:weise»), als auch an eine breite Öffentlichkeit (Koordinationsstelle, Spielgruppengutscheine, Projekte), womit eine breite Abstützung der Frühen Förderung in der Gemeinde Reinach erreicht werden soll. Bereits jetzt im Frühbereich aktive Akteurinnen und Akteure sollen einbezogen werden. Das Sprachförderangebot baut auf die bereits bestehenden Strukturen der Spielgruppen. Diese vorhandenen Ressourcen in der Gemeinde sollen vernetzt und harmonisiert werden.

Frühe Förderung zielt langfristig auf Förderung der Gesundheit, berufliche Eingliederung, finanzielle Unabhängigkeit, soziokulturelle Teilhabe, Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der kommenden Generationen und hat einen nachhaltigen gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Nutzen.

Nr. Vorlage 1249/22

Betrifft:	Leistungsbereich	LB31 Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich LB43 Ergänzende Sozialarbeit LB51 Gesundheit
Zuständigkeiten:	Ressort	Bildung Gesundheit Soziales
	Mitglied des Gemeinderats	Béatrix von Sury d'Aspremont Peter J. Meier Ferdinand Pulver
	Geschäftsleitung	Thomas Sauter
	Leistungsverantwortung	Beatrix Wichtermann

1. Ziel der Vorlage

Mit dieser Vorlage soll die Leistung «Frühe Förderung» in Reinach eingeführt und ein entsprechendes Reglement verabschiedet werden.

Mit der neuen Leistung soll die Chancengleichheit von Kindern erhöht werden. Frühe Förderung verbessert die Voraussetzungen für eine zukünftige wirtschaftliche Eigenständigkeit und eine mündige Teilhabe am Gesellschaftsleben. Sie entlastet die Schulen und reduziert langfristige Folgekosten in den Bereichen Kinderschutz, Gesundheit sowie im Sozialhilfebereich.

Frühe Förderung betrifft die Lebensphase ab Geburt eines Kindes bis zum Eintritt in den Kindergarten. Zielgruppe sind alle Familien mit Kindern in diesem Altersbereich, wohnhaft in Reinach, unabhängig von Herkunft, Religion und Familienform. Es sollen nicht nur Kinder und Familien mit besonderem Bedarf angesprochen werden, sondern alle Familien mit Kindern im Vorschulalter.

Die Gemeinde setzt bei den geplanten Leistungen auf Freiwilligkeit, Anreize und Niederschwelligkeit statt auf ein Obligatorium. Sie nimmt dabei die Erziehungsberechtigten in die Verantwortung nach dem Motto «Hilfe zur Selbsthilfe». Dies vor dem Hintergrund der Überzeugung, dass die wichtigste Form der Frühen Förderung durch die eigenen Familie erfolgt.

Die Vorlage enthält eine detaillierte Beschreibung der Ausgangslage (Kapitel 2), erläutert die Wirkungsbereiche und die einzelnen Projektbausteine (Kapitel 3), stellt das Reglement vor (Kapitel 4), skizziert die nächsten Schritte nach Verabschiedung der Vorlage (Kapitel 5) und nimmt Stellung zu den Konsequenzen inkl. Finanzierung (Kapitel 6).

2. Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 24.06.2019 hat der Einwohnerrat die Einführung der Leistung «Frühe Sprachförderung»¹ ab August 2020 und deren Aufnahme in den SSP Bildung beschlossen und die Verwaltung mit der Ausarbeitung der gesetzlichen Grundlagen beauftragt (vgl. 2.1). Ein Bedarf für Förderungs- und Präventionsmassnahmen im Bereich der frühen Kindheit wurde nicht nur im Bildungsbereich, sondern auch im Gesundheits- und Sozialbereich erkannt und ist in die strategische Sachplanung der Sachbereiche eingeflossen (vgl. 2.2). Im Zentrum der «Frühen Sprachförderung» stand die Förderung und Finanzierung von Sprachförderangeboten in Spielgruppen für fremdsprachige Kinder. Sprachkompetenz ist ein zentraler Baustein für die Chancengleichheit und Integration von Kindern im Schulsystem und damit später für eine erfolgreiche Berufslaufbahn. Frühe Förderung in einem breiteren Verständnis umfasst aber auch andere Fähigkeiten und Fertigkeiten (sozial, emotional, motorisch, kognitiv) sowie andere Erfahrungs- und Entfaltungsräume (in Familie, Freizeit, öffentlichem Raum), in denen Kinder das Rüstzeug erhalten, zu unabhängigen und selbstständigen Mitgliedern der Gesellschaft heranzuwachsen (vgl. 2.3). Auch auf kantonaler Ebene gibt es Bestrebungen, die Frühe Förderung zu koordinieren und zu fördern (vgl. 2.5)

2.1. Von «Früher Sprachförderung» zu «Früher Förderung»

Ziel der ER-Vorlage Nr. 1168/2018 war es, fremdsprachige Kinder dazu zu befähigen, mit genügenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten einzutreten und die Chancengleichheit für eine erfolgreiche Schulbildungs- und Berufslaufbahn zu erhöhen. Aufgrund einer Angebotserhebung und Erfahrungen aus Basel-Stadt wurde in der Vorlage festgehalten, dass Frühe Sprachförderung grossmehrerheitlich von Spielgruppen effektiv durchgeführt werden kann, weshalb diese im Fokus des Umsetzungskonzepts standen. Es war vorgesehen, die Frühe Sprachförderung durch Gemeindebeiträge an die Spielgruppen und an die Eltern in Form einer Subjektfinanzierung zu fördern und diese Beiträge durch eine neue Fachstelle auf der Verwaltung zu administrieren. Das Projekt wurde extern durch Herrn H. Knutti von «OTB Consulting» geleitet. Die Umsetzung verlief leider nicht erfolgreich, obwohl die durchgeführten Elternbefragungen einen erfreulich hohen Rücklauf (87,4%) verzeichneten und ein grosses Interesse an Früher Sprachförderung von Seiten der Eltern bestand. Die hauptsächliche Hürde lag darin, die Spielgruppen unter freier Trägerschaft für eine Zusammenarbeit zu gewinnen und dort die nötigen Voraussetzungen zu schaffen und bestehende Vorbehalte abzubauen. Dies ist in der Folge nicht gelungen. Wie aus einem Bericht der Projektleitung vom 26.04.2020 hervorgeht, war zum Projektstart von zehn damals existierenden Spielgruppen bei sechs der Fortbestand nicht gesichert (wegen Pensionierungen, beruflichen Umorientierungen oder gesundheitlichen Gründen), zwei weitere erfüllten die im Projekt vorgesehenen Voraussetzungen noch nicht. Eine weitere Spielgruppenleitung zeigte sich ablehnend gegenüber jeglicher Zusammenarbeit mit der Gemeinde Reinach und nur in einem Fall sei von Anfang an 100% Unterstützung des Projektes erkennbar gewesen. Weiter habe sich bei Kick-Off-Veranstaltungen und anschliessenden Workshops gezeigt, dass eine Zusammenarbeitskultur und Vertrauen in die Gemeinde Reinach erst noch aufgebaut werden müsste. Das Projekt wurde in der Folge ab 2020 sistiert. In der kürzlich vom ER genehmigten strategischen Sachplanung im Bereich Bildung ist vorgesehen, dass die «Frühe Sprachförderung» als Teilbereich in eine breiter definierte «Frühe Förderung» integriert wird. Die Empfehlung von Herrn Knutti, OTB-Consulting, lautete, den Aufbau der Koordinationsstelle mit dem Ziel der Vernetzung und Harmonisierung der Spielgruppen-Landschaft zur priorisieren (nach dem Vorbild der Gemeinde Pratteln) und sodann eine angepasste Form von Sprachfördergutscheinen ausschliesslich zu Gunsten der Eltern zu entwickeln, welche auch mit wenigen Spielgruppen in Reinach umsetzbar wäre und auch andere Angebote der familienergänzenden Betreuung mitberücksichtigt. Somit wurde im nun vorgelegten Nachfolgeprojekt *erstens* das System

¹ ER-Vorlage Nr. 1168/2018 genehmigt am 24. 06. 2019

der Gutscheine vereinfacht, um den administrativen Aufwand für die Spielgruppen zu reduzieren. *Zweitens* wurde bereits in der Planung verstärkt auf Partizipation und Vernetzung der Spielgruppen gesetzt (vgl. 2.4.3), was eine zentrale Aufgabe der Koordinationsstelle bleiben soll (vgl. 3.2.4). Die kantonalen Bestrebungen hinsichtlich Früher Sprachförderung in Spielgruppen und die damit einhergehenden einheitlichen Qualitätsanforderungen dienen schliesslich *drittens* ebenfalls einer Harmonisierung der Angebote, vereinfachen das Erwartungsmanagement. Dies schafft nun – zwei Jahre später – einen fruchtbareren Boden für die Projektumsetzung mit den Spielgruppen.

2.2. Frühe Förderung als strategischer Schwerpunkt der Gemeinde Reinach

Die «Frühe Sprachförderung» wurde gemäss ER-Beschluss Nr. 1168/2018 in den strategischen Sachplan «Bildung» (SSP 3, 2022-2025)² aufgenommen. Aber auch in den 2020 verabschiedeten SSP's «Soziales» (SSP 4, 2021-2024)³ und «Gesundheit» (SSP 5, 2020-2023)⁴ wurde die Wichtigkeit von Früher Förderung betont und für die Laufzeit angestrebt, die Möglichkeiten auszuloten, um die bestehenden Leistungen im Gesundheits- und Sozialbereich präventiv durch Frühe Förderung zu entlasten. Im Anhang der Vorlage findet sich eine Übersicht über die Verortung von Früher Förderung in den SSP's und weiteren Strategiepapieren und Erläuterungen, wie die entsprechenden strategischen Zielsetzungen ins vorliegende Projekt integriert wurden (vgl. A.1).

Besonders hervorzuheben ist zudem die Wichtigkeit der Frühen Förderung für die «Kinderfreundlichkeit»: Im Jahr 2022 feiert die Gemeinde Reinach das 10-jährige Jubiläum nach Erhalt des UNICEF-Labels «Kinderfreundliche Gemeinde»⁵. Frühe Förderung ist eine Komponente von Kinderfreundlichkeit, welche auch UNICEF betont. Das Komitee von UNICEF hielt im Rahmen der letzten Re-Zertifizierung der Gemeinde Reinach fest, dass die frühe Kindheit zu den wichtigsten Phasen in der Entwicklung des Menschen gehört und dass in dieser Zeit wichtige Weichen für die Zukunft gestellt werden. In Reinach wurde in diesem Bereich noch Handlungsbedarf erkannt, und es wurde der Gemeinde empfohlen, in den Frühbereich (weiter) zu investieren (vgl. A.1).⁶

2.3. Was ist Frühe Förderung?

2.3.1. Grundsätze

Frühe Förderung verfolgt den Grundsatz, dass jedes Kind von Geburt an, unter Achtung seiner Individualität, durch Spiel, Bewegung und Kommunikation altersgerecht in seiner Entwicklung gefördert werden soll. Jedes Kind hat ein Recht und ein Bedürfnis auf Anregung und freie Entfaltung, welche seine Entwicklung in den Bereichen Motorik, Soziales, Sprache, Wahrnehmung, Affekt und kognitives Lernen anregt und bestärkt. Die Startchancen für Kinder und die Möglichkeiten der Eltern, diese Förderung zu bieten, sind in der Gesellschaft jedoch unterschiedlich verteilt. Chancengleichheit ist eine zentrale Zweckbestimmung staatlichen Handelns. Das Ziel Früher Förderung ist es, gute Voraussetzungen für die individuelle Entwicklung aller Kinder zu schaffen und die Eltern in ihren Erziehungsaufgaben zu unterstützen. Frühe Förderung steht für faire Bildungschancen für alle Kinder und verbessert die Voraussetzungen für die zukünftige wirtschaftliche Eigenständigkeit. Eine an Chancengleichheit und freier Entfaltung orientierte Frühe Förderung will Kindern die Grundlage für das Heranwachsen zu mündigen, selbstständigen und eigenverantwortlichen Mitgliedern der Gesellschaft bieten.

² ER-Vorlage Nr. 1239/21 genehmigt am 14. Februar 2022

³ ER-Vorlage Nr. 1202/19 genehmigt am 03. Februar 2020

⁴ ER-Vorlage Nr. 1200/19 genehmigt am 22. Juni 2020

⁵ <https://www.reinach-bl.ch/de/aktuell/news/meldungen-projekte/Jubilaumsfest-10-Jahre-kinderfreundliche-Gemeinden.php>

⁶ UNICEF Schweiz und Liechtenstein (2019). *Standortbestimmung zur Kinderfreundlichkeit der Gemeinde Reinach BL (Bericht vom 24.10.2019)*, S. 34

2.3.2. Relevante Bereiche der frühkindlichen Entwicklung

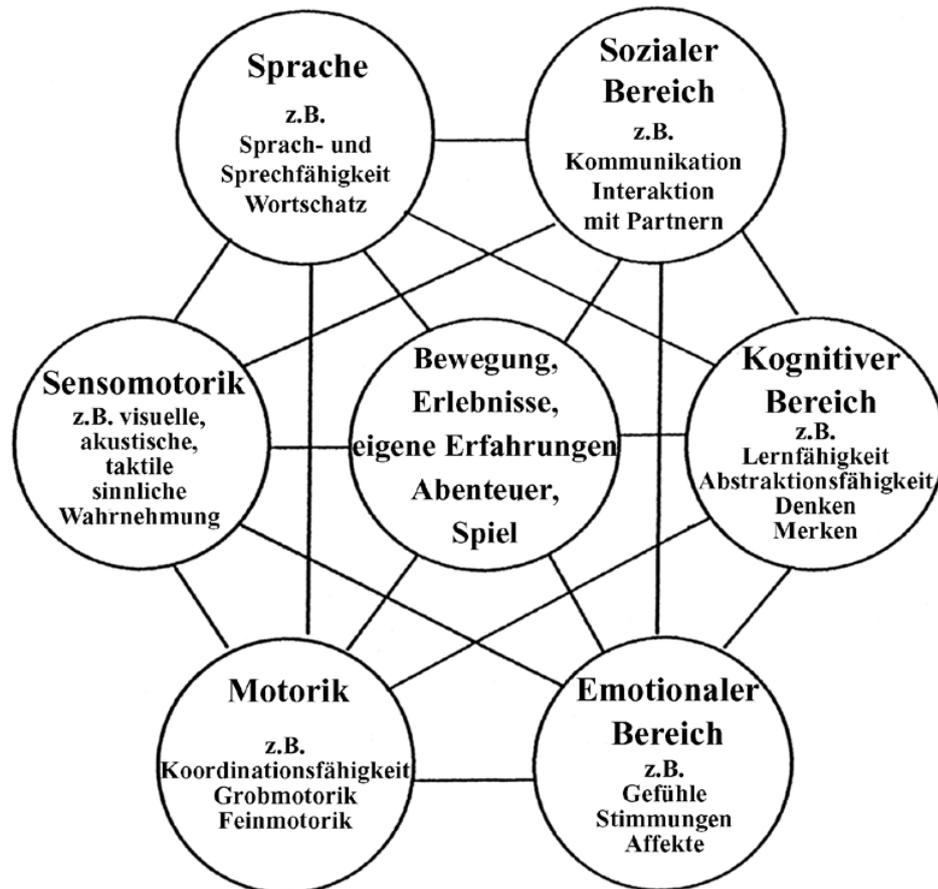


Abbildung 1: Modell der ganzheitlichen Erziehung⁷

Die kindliche Entwicklung ist ein komplexer Vorgang unterschiedlicher miteinander verbundener Bausteine. Versteht man Entwicklung als Aufbau von Lebenskompetenzen, geht es um Aspekte wie soziale Kompetenzen, Sprachkompetenz, Risikokompetenz, Konfliktfähigkeit, Selbstwirksamkeit, Selbstregulation sowie kognitive Intelligenz. Die verschiedenen Kompetenzbereiche beeinflussen und unterstützen sich gegenseitig. Daher ist es sehr wichtig, den Fokus nicht nur auf die Frühe Sprachförderung zu setzen. Viele Kinder haben eine gute Sprachkompetenz, aber massiven Förderbedarf im sozialen, kognitiven oder motorischen Bereich. Zwar gibt es im Bereich der heilpädagogischen Früherziehung gewisse Angebote für Kinder im Vorschulalter, die in ihrer Entwicklung gefährdet oder eingeschränkt sind⁸, jedoch können Informationsdefizite bei den Erziehungsberechtigten sowie die beschränkten Platzangebote hier Zugangshürden darstellen. Mit Früher Förderung sollen Kinder auf allen Ebenen gefördert werden. Der Bedarf soll frühzeitig erkannt werden und Kinder und Erziehungsberechtigte die nötige Unterstützung – insbesondere auch niederschwelligere Angebote als jene der heilpädagogischen Früherziehung – kennen und nutzen können.

⁷ Quelle: www.rockenberg.de/app/download/4366172/Kindergartenkonzept+ueber+3+Jahre.pdf

⁸ Geregelt in der kantonalen Verordnung über die Spezielle Förderung, die Sonderschulung und die heilpädagogische Früherziehung vom 22.06.2021 (Vo SoPä, 640.71).

2.4. Projekt Frühe Förderung

Im Jahr 2021 hat die Verwaltung im Auftrag des Gemeinderates die Ausarbeitung eines neuen Projektes an die Hand genommen. Dieses wurde neu als Querschnittsprojekt der Ressorts Bildung, Gesundheit und Soziales konzipiert und einer abteilungsübergreifenden Projektgruppe aus allen drei Bereichen übertragen. Frühe Sprachförderung bleibt zentraler Bestandteil der Bestrebungen, es wird aber – unter Berücksichtigung der strategischen Aufträge und Zielsetzungen aus den drei Sachbereichen, in Orientierungen an Erfahrungen aus anderen Gemeinden, kantonalen Empfehlungen und unter Berücksichtigung von Erkenntnissen aus Forschung – ein breiteres Verständnis von Früher Förderung verfolgt. Es will die Grundlage schaffen, dass die kommenden Generationen in Reinach «kinderleicht gross werden».

2.4.1. Zweck und Mittel

Hinsichtlich konkreter Ausgestaltung der Frühen Förderung hat sich die Projektplanung an der folgenden Definition des kantonalen Konzeptes für Frühe Förderung orientiert:

«Frühe Förderung soll allen Kindern, unabhängig von ihrer gesellschaftlichen Herkunft, von Geburt an verlässliche, feinfühlig Bezugspersonen und vielfältige Anregungen ermöglichen. Frühe Förderung leistet damit einen wichtigen präventiven Beitrag, der sich auch in ökonomischer Hinsicht lohnt. Frühe Förderung ist keine Vorverlegung des Schuleintritts und beinhaltet keine Vermittlung von Lesen, Schreiben oder Rechnen. Es handelt sich nicht um eine möglichst frühe Leistungsförderung oder -steigerung. Angebote der Frühen Förderung sind weder Konkurrenz noch Ersatz für ein anregendes Entwicklungsumfeld innerhalb der Familie, sondern unterstützen und ergänzen dieses.»⁹

Frühe Förderung geschieht demnach in erster Linie in der Familie sowie in deren erweitertem sozialen Netz wie Bekanntenkreis und Nachbarschaft. Die räumliche, gesellschaftliche und kulturelle Umgebung und damit auch das Gemeinwesen bilden dabei einen wichtigen Einflussfaktor und leisten einen zentralen Beitrag, um die dafür nötigen Rahmenbedingungen bereitzustellen und somit den Erhalt der Lebensqualität für die kommenden Generationen zu unterstützen.

Das Entwicklungsumfeld *unterstützen* bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die nötigen Informationen für Erziehungsverantwortliche in für sie verständlicher Weise zugänglich sind, sie bei Bedarf Beratung und Unterstützung hinsichtlich ihrer Erziehungsaufgaben erhalten und dass die bestehenden Angebote für eine gezielte Förderung von Kindern für sie finanzierbar sind.

Das Entwicklungsumfeld *ergänzen* bedeutet, dass Angebote und Bezugspersonen vermittelt werden, resp. überhaupt verfügbar sind, um Kindern den Zugang zu altersadäquaten Anregungen und Lernfeldern zu ermöglichen. Dies gilt besonders dann, wenn solche Erfahrungsräume im familiären Alltag nicht ausreichend vorhanden sind. Es bedeutet auch, dass Familien, die aufgrund sprachlicher, bildungsbezogener oder sozioökonomischer Gründe (Finanzen, Zeit) schwer erreichbar sind, aktiv und wirksam angesprochen werden, damit ihre Kinder Zugang zu den nötigen Angeboten erhalten. Es bedeutet schliesslich, dass auch die Erziehungsberechtigten bei Bedarf in ihren Erziehungskompetenzen durch zielgerichtete Bildungs- und Beratungsangebote gestärkt werden. So profitieren nicht nur die Kinder im Vorschulalter, sondern auch die älteren oder noch nicht geborenen Geschwister einer Familie. Die Integration der Familie insgesamt wird dadurch gefördert.

⁹ Kanton BL (2020). *Bessere Startchancen für alle Kinder: Konzept Frühe Förderung Kanton Basel-Landschaft*

2.4.2. Prozessziele

Im Projekt und bei der Ausgestaltung seiner Bausteine wurden folgende Ziele verfolgt:

- Frühe Förderung im Sinne von Bildung, Betreuung und Erziehung findet innerhalb der Familie sowie familienunterstützend statt und ist niederschwellig.
- Sensibilität für Frühe Förderung als gesellschaftliche Aufgabe erhält einen höheren Stellenwert.
- Erziehungsberechtigte von Kindern im Vorschulalter werden in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt.
- Bestehende Angebote und soziale Netzwerke werden als Ressource genutzt und unterstützt.
- Vernetzung und Wissensaustausch unter allen Akteurinnen und Akteuren im Frühbereich und die Schnittstelle zum Bildungsbereich sind etabliert.
- Akteurinnen und Akteure im Frühbereich profitieren untereinander von einem fachlichen Austausch, resp. treiben den Qualitätsdiskurs an.
- Die Übergänge zwischen den Angeboten werden bewusst gestaltet.
- Ein qualitativ hochwertiges Angebot von Früher Sprachförderung ist allen Kindern zugänglich.
- Die Chancengleichheit von Kindern beim Schuleintritt ist erhöht.
- Schwer erreichbare Familien werden direkt und aufsuchend adressiert, bedarfsorientiert begleitet, gefördert und in ihrer Integration unterstützt.
- Kontinuität: Der Fachbereich Frühe Kindheit ist etabliert und legitimiert. Die Wirkung der getroffenen Massnahmen ist evaluiert und dokumentiert.

2.4.3. Planungsphase

Neben dem bereits erwähnten Austausch mit dem Kanton hat sich die Projektplanung im Sinne eines «best-practice»-Ansatzes auch an den Erfahrungen der Gemeinde Pratteln orientiert. Dort wurde von 2012-2015 erfolgreich ein Pilotprojekt durchgeführt, welches sich bewährt hat¹⁰ und in der Folge ab 2017 fest etabliert wurde¹¹. Kernstück des Erfolges in Pratteln war nicht die Sprachförderung, sondern ein gutes, lebendiges Netzwerk im Frühbereich, welches nicht zuletzt dank einer Koordinationsstelle in den vergangenen Jahren aufgebaut wurde. Sehr gute Erfahrungen hat Pratteln zudem mit dem Programm «schritt:weise» gemacht, welches Familien mit besonderem Bedarf adressiert, weshalb dieses als Baustein ins Reinacher Modell übernommen werden soll (vgl. 3.2.3). Auch bei der Definition der Zielsetzungen für das Projekt «Kinderleicht gross werden» und bei der Konzeption der Koordinationsstelle hat sich die Projektplanung stark an den guten Erfahrungen von Pratteln orientiert.¹²

¹⁰ Evaluationsbericht Pilotprojekt Pratteln:

https://www.pratteln.ch/_docn/1112271/Evaluationsbericht_Pilotprojekt_Fruhe_Forderung_2012-2015.pdf

¹¹ Konzept für die Legislaturperiode 2017-2020:

https://www.pratteln.ch/_docn/1718731/2017_Aktualisiertes_Konzept_Fruhe_Kindheit_verabschiedet_am_24.4.2018_im_GR.pdf

¹² Weitere Orientierung für die Projektplanung im Sinne des «best-practice»-Ansatzes boten bewährte Konzepte aus Basel-Stadt, dem Kanton Thurgau, der Stadt und dem Kanton Bern oder der Stadt Schaffhausen.

2.4.4. Bisherige Umsetzungsschritte

Ab 01.01.2022 befristet bis 30.06.2022 hat die Gemeindeverwaltung eine Projektstelle als Grundlage für die geplante «Koordinationsstelle Frühe Förderung» mit einem Pensum 40% (verteilt auf drei Mitarbeiterinnen) geschaffen. Die Schwerpunkte der Projektstelle waren die Bedarfsaufnahme bei der Zielgruppe im Rahmen einer Sprachstanderhebung, die Vernetzung und Projekt-Partizipation der Spielgruppen und Angeboten von Familienergänzender Betreuung (FeB) im Frühbereich und Abklärungen betreffend Evaluation des vorliegenden Projektes.

Die Sprachstanderhebung 2022 über das Tool «DaZ-E»¹³ wurde in Zusammenarbeit mit der Universität Basel eingeleitet. Es wurden Anfang des Jahres 166 Familien mit Kindern, welche 2023 in den Kindergarten eintreten, angeschrieben. Durch Aufklärung, Support und Motivation wurde die Rücklaufquote von 34% auf 88% gesteigert, das heisst 146 Familien wurden proaktiv kontaktiert. Durch die vielen aufklärenden Telefonate haben Eltern am Projekt partizipiert und es zeigte sich, dass die Bestrebungen der Gemeinde in der angesprochenen Bevölkerung auf durchweg positive Resonanz stiessen und ein grosses Interesse an Angeboten im Frühbereich besteht.

Erste Kontaktaufnahmen mit sämtlichen Reinacher Spielgruppen erfolgten per Telefon. Am 6. April 2022 fand ein Kick-off-Anlass mit Spielgruppenleitenden sowie FeB-Anbietenden statt. Der Anlass wurde vom Kanton im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms (KIP) finanziert und wurde als Weiterbildung vom Spielgruppenverband anerkannt. Er umfasste einerseits Projektinformationen sowie eine Schulung für die Teilnehmenden durch eine externe Fachperson zum Thema alltagsintegrierte Sprachförderung. Auch hier zeigte sich ein grosses Interesse am Projekt «Kinderleicht gross werden». Der Wunsch nach organisierter Vernetzung besteht und es konnten Vernetzungsideen gesammelt werden. Auch hinsichtlich einer Zusammenarbeit im Rahmen der geplanten Spielgruppen-Gutscheine für die Eltern war die Resonanz positiv. Einzelne Bedenken hinsichtlich der Umsetzung und der Zusammenarbeit konnten aufgenommen werden und werden in die Umsetzung einfließen.

2.5. Kantonale Bestrebungen

Der Regierungsrat hat im Februar 2022 eine Landrats-Vorlage zur Frühen Sprachförderung¹⁴ und einen entsprechenden Gesetzesentwurf in die Vernehmlassung geschickt. Der Vernehmlassungsentwurf sieht eine Vorlage an den Landrat im Juni 2022 und eine schrittweise Umsetzung ab 2023 vor.

Die Kernpunkte des kantonalen Konzepts umfassen:

1. Einen Gesetzesentwurf, der Gemeinden ermächtigt, ein Sprachförderobligatorium einzuführen.
2. Die Einrichtung einer Koordinationsstelle Frühe Sprachförderung.
3. Die flächendeckende Durchführung einer jährlichen Sprachstanderhebung (3-jährige Kinder) unter Federführung des Kantons.
4. Kantonale Massnahmen zum Ausbau der Qualität Früher Sprachförderung.
5. Unterstützung von Gemeinden und Leistungserbringenden durch den Kanton mittels Förderbeiträgen.

Der Kanton übernehme gemäss der Vorlage flächendeckende und übergeordnete Aufgaben, organisatorische und lokale Koordinationsaufgaben sollen in den Gemeinden umgesetzt werden. Die Gemeinden ohne Sprachförder-Obligatorium blieben hinsichtlich ihrer Investitionen in die Frühe Sprachförderung frei. Bei einem Obligatorium wäre die Gemeinde verantwortlich für die Bereitstellung und Finanzierung der nötigen Sprachförderangebote (vornehmlich in Spielgruppen). Die Gemeinde Reinach setzt in ihrem Modell jedoch auf Anreize und Freiwilligkeit, da davon ausgegangen

¹³ Weitere Informationen dazu unter 3.2.2.2.

¹⁴ LR-Vorlage: https://www.baselland.ch/themen/p/politische-rechte/vernehmlassungen/vernehmlassung_2022-02-07/lrv.pdf

wird, dass auf dieser Basis eine zielführendere Kooperation erreicht werden kann als mit einem Obligatorium. In jedem Fall wäre gemäss kantonalem Konzept eine Ansprechperson oder Koordinationsstelle auf Gemeindeebene zu bezeichnen. Ihr kämen Aufgaben hinsichtlich Anerkennung und Qualitätskontrolle bei Leistungserbringenden in Zusammenhang mit vom Kanton gewährten Förderbeiträgen zu. Zudem müsste sie die Durchführung der flächendeckenden Sprachstanderhebung unterstützen hinsichtlich Kontaktaufnahme und Unterstützung der Zielgruppe bei der Beantwortung der Umfragen. Das Projekt «Kinderleicht gross werden» wurde bereits in der Planungsphase mit den kantonalen Bestrebungen abgeglichen und es fand dazu im Juli 2021 ein Austausch mit der kantonalen Begleitgruppe (VAGS-Projekt) statt. Entsprechend ist das gemeindeeigene Projekt mit den kantonalen Bestrebungen vereinbar. Bei Annahme der kantonalen Vorlage hätte die Gemeinde Reinach mit dem vorliegenden Projekt bereits die Voraussetzungen geschaffen, um die nötigen Gemeindeaufgaben zu erfüllen. Auf der anderen Seite gäbe es finanzielle Entlastungen bei der Sprachstanderhebung und die Gemeinde Reinach könnte von kantonalen Beiträgen für die Weiterentwicklung der Angebote profitieren.

3. Die neue Leistung Frühe Förderung

3.1. «Frühe Förderung»: Wirkungsbereiche

Die Leistung Frühe Förderung wurde unter das Motto «Kinderleicht gross werden» gestellt. Frühe Förderung zielt auf die Kinder – ein umfassendes Verständnis von Früher Förderung, setzt aber auf verschiedenen Ebenen an. Diese bilden für wirksame und nachhaltige Frühe Förderung einerseits die Rahmenbedingungen: Ob gross werden «kinderleicht» ist, hängt für Kinder massgeblich von Einflüssen vonseiten des Umfeldes und der Umwelt ab. Gleichzeitig wird durch Frühe Förderung auf diesen Ebenen auch ein gesellschaftlicher Mehrwert geschaffen. Die Ziele wurden daher nach verschiedenen Wirkungsebenen gruppiert, welche mit den Schlagworten „Starke Gemeinde“, „Starke Angebote“, „Starke Familien“ und „Starke Kinder“ umschrieben werden (vgl. Anhang A.2).

- «Starke Kinder»:
Das bereits verabschiedete Konzept zur Frühen Sprachförderung verfolgte das Ziel, Kinder mittels alltagsintegrierten und spielerischen Bildungsangeboten in Spielgruppen zu fördern.
- «Starke Familien»:
Massnahmen der Frühen Förderung sollen nicht das Elternhaus ersetzen oder den Schuleintritt quasi vorverlegen. Eltern und Familien sollen einbezogen werden, in der Verantwortung verbleiben sowie gestärkt werden und wo nötig Unterstützung erhalten, um bestehende Angebote wahrnehmen zu können
- «Starke Angebote»:
Im Rahmen einer umfassenderen Frühen Förderung wird der Wirkungsbereich in zwei Richtungen erweitert: Einerseits geht es um Bestrebungen zur Vernetzung, Koordination und Qualitätssteigerung von Angeboten und Akteurinnen und Akteuren im Bereich der frühen Kindheit, von welchen alle Familien in Reinach profitieren. Andererseits geht es um Massnahmen, um die Eltern von besonders förderungsbedürftigen Kindern frühzeitig zu erreichen und präventiv zu wirken. Die Erweiterung des Fokus' betrifft somit nicht nur die geplanten Massnahmen, sondern auch die Zielgruppen. Während die Frühe Sprachförderung im engeren Sinne auf Kinder ohne deutsche Muttersprache abzielte, sollen mit dem vorliegenden Projekt bewusst auch Angebote für alle in Reinach wohnhaften Familien, unabhängig von Herkunft und sozialem Status – also auch z. B. für Schweizerinnen und Schweizer – geschaffen und gefördert werden.
- «Starke Gemeinde»;
Die Sensibilisierung für die Bedürfnisse der frühen Kindheit soll schliesslich für die ganze Reinacher Einwohnerschaft etabliert werden. Frühe Förderung als Querschnittsaufgabe betrifft nicht nur Bildung, Gesundheit und soziale Sicherheit, sondern auch das räumliche und soziokulturelle Zusammenleben. Frühe Förderung birgt die Chance, durch Integration den sozialen Zusammenhalt, die Sicherheit und die Lebensqualität nachhaltig zu fördern. Ein gutes Angebot für Familien mit Kindern im Vorschulalter stärkt die Positionierung von Reinach als kinderfreundliche Gemeinde. Mit dem Motto «Kinderleicht gross werden» soll dieser Positionierung des Projektes Ausdruck verliehen werden.

Das Projekt umfasst die folgenden Bausteine:

1. BAUSTEIN 1: Spielgruppengutscheine als Basisleistung
2. BAUSTEIN 2: Sprachförderungsgutscheine als Bedarfsleistung
3. BAUSTEIN 3: «schritt:weise» - aufsuchendes Spiel- und Lernprogramm für Familien
4. BAUSTEIN 4: Koordinationsstelle Frühe Förderung
5. BAUSTEIN 5: Projektförderung
6. BAUSTEIN 6: Externe Evaluation und Begleitung

3.2. Die Bausteine im Detail

3.2.1. BAUSTEIN 1: Spielgruppengutscheine als Basisleistung

Spielgruppen wird – neben der Familie als dem wichtigsten Ort der Erziehung – in Konzepten der Frühen Förderung ein besonderer Wert eingeräumt, weil sie Kindern eine Chance bieten, spielerisch motorische, kognitive und soziale Lernfelder sowie Entfaltungsräume ausserhalb der Familie zu erleben. Frühe Förderung in ganzheitlicher Betrachtung ist keine «Sonderförderung», sondern will grundsätzlich allen Kindern Chancen und Räume zur Entfaltung und Förderung ihrer sozialen, emotionalen und psychomotorischen Kompetenzen bieten. Eine Teilnahme an Spielgruppen soll daher allen Kindern, deren Eltern dies wünschen, ohne Selektion nach Sprachstand ermöglicht werden. Was andererseits die spezifische Sprachförderung (vgl. 3.2.2) betrifft, ist diese gemäss wissenschaftlichen Erkenntnissen besonders erfolversprechend, wenn sie in durchmischten Gruppen geschieht¹⁵. Sogenannte «Peergroup-Effekte», also das informelle Lernen und Üben durch Zugehörigkeit zu einer gleichaltrigen Bezugsgruppe, sind dabei nicht zu vernachlässigen. Es ist daher wünschenswert, wenn nicht nur Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf in den jeweiligen Gefässen teilnehmen. Aus diesen Gründen soll die Teilnahme aller Kinder im Jahr vor dem Kindergarteneintritt an einer Spielgruppe mittels einkommensunabhängiger Beiträge der Gemeinde unterstützt und gefördert werden.

3.2.1.1. Spielgruppengutscheine

Die Beiträge sollen als Spielgruppengutscheine gültig für das entsprechende Jahr vor dem Kindergarteneintritt zugeteilt werden. Die Gutscheine berechtigen für einen vergünstigten oder kostenlosen Spielgruppen-Halbtage wöchentlich (siehe 3.2.1.3) und können quartalsweise in allen Spielgruppen, welche von der Koordinationsstelle anerkannt sind, eingelöst werden. Im Sinne der Gleichbehandlung ist vorgesehen, dass die Gutscheine auch für familienergänzende Betreuung im Tagesheim oder vergleichbare professionell geführter Institutionen angerechnet werden können, bzw. diese anerkannt werden können. Da das Angebot an Spielgruppenplätzen nach heutigem Stand noch nicht alle Bedarfe deckt, wird im Reglement offengelassen, ob das Angebot auf Gemeindeboden stattfindet. Eine Anerkennung durch die Koordinationsstelle ist aber Voraussetzung.

Zum Verfahren: Die Eltern erhalten einen Gutschein, welcher zum Bezug einer Leistung in einem bestimmten Zeitraum berechtigt. Darin wird definiert: Anzahl Spielgruppenhalbtage pro Woche und Jahr sowie maximale Kostenbeteiligung pro Halbtage. Mit dem Gutschein können sie sich bei der Spielgruppe anmelden. Die Spielgruppe meldet die Anmeldung an die Koordinationsstelle, damit es keine Mehrfachnutzungen gibt. Die Spielgruppe stellt dann periodisch eine Rechnung an die Gemeinde für jene Tage, an denen das Kind effektiv präsent war und bis zum übernommenen Betrag gemäss Gutscheinart. Allfällige Kostenanteile/Leistungen, die mit dem Gutschein nicht gedeckt sind, kassiert die Spielgruppe direkt bei den Eltern ein. Die Gemeinde vergütet nur die effektiv genutzten Leistungen an die Spielgruppen.

3.2.1.2. Anspruchsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zuteilung der Gutscheine ist die Teilnahme der Eltern an der Sprachstanderhebung. So wird als Nebeneffekt auch die Teilnahme an derselben begünstigt. Es erfolgt jedoch keine Selektion nach dem Förderbedarf (anders als bei Sprachfördergutscheinen gemäss 3.2.2), sondern alle Kinder können im Jahr vor dem Kindergarteneintritt von den Gutscheinen profitieren.

¹⁵ Vgl. Kanton Aargau - Departement Gesundheit und Soziales (2019): *Orientierungshilfe für Gemeinden zur Frühen Sprachförderung in Spielgruppen Kindertageseinrichtungen und Tagesfamilien*. Sowie: Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen EKM (2009): *Frühe Förderung – Forschung, Praxis und Politik im Bereich der Frühförderung: Bestandsaufnahme und Handlungsfelder*.

3.2.1.3. Kostenbeteiligung ja/nein?

Die Gutscheine werden einkommensunabhängig abgegeben, im Sinne eines kommunalen Grundversorgungsprinzips – alle Berechtigten erhalten somit den gleichen Betrag. Für die einkommensunabhängige Zuteilung spielen sowohl wirkungsbezogene als auch aufwandsbezogene Gründe eine Rolle. Auf *Wirkungsebene* sollen nicht nur den Familien mit knappen finanziellen Mitteln die Teilnahme überhaupt erst ermöglicht werden, sondern auch für Familien in guten finanziellen Verhältnissen ein Anreiz geschaffen werden, ein Angebot zu nutzen, auf das sie ansonsten allenfalls nicht aufmerksam würden. *Aufwandsbezogen* würde eine einkommensabhängige Zusprache von Gutscheinen analog den Betreuungsgutscheinen FeB/SeB einen unverhältnismässig hohen administrativen und bürokratischen Aufwand mit entsprechendem Personalbedarf bedeuten. Schliesslich würde das Antragsverfahren wiederum eine zusätzliche Zugangshürde schaffen, besonders für jene Familien, die aus sprachlichen Gründen ohnehin schwer zu erreichen sind.

In der Kostenplanung (vgl. 6.3) werden zwei Modelle vorgestellt, wobei in Variante 1 die Gutscheine eine kostenlose Teilnahme ermöglichen sollen¹⁶ und in Variante 2 mit Gegenwert von CHF 15 pro Spielgruppen-Halbtage ca. die Hälfte der Kosten von den Eltern getragen werden müssen. Die Variante 1 – kostenlose Spielgruppe für alle Kinder – nimmt einen Vorschlag auf, der nach einer Projektpräsentation bei der Sachkommission Bildung, Soziales und Gesundheit (BSG) unterbreitet wurde. Mit dieser Variante würden die gewünschten Ziele betreffend Anreiz und Chancengleichheit besser realisiert werden können. Insbesondere Schwelleneffekte bei Familien in knappen finanziellen Verhältnissen, die keine Sozialhilfe beziehen, wären von vornherein ausgeschlossen. Zudem erhalten auch finanziell besser gestellte Familien einen Anreiz, Spielgruppen zu nutzen, was der Durchmischung dient. Schliesslich würde das System im Vollzug aus den genannten Gründen weniger Aufwand bedeuteten. Der letzte Punkt könnte auch bei der Kooperation mit den Leistungserbringenden eine Rolle spielen: Diese werden in vielen Fällen teilweise ehrenamtlich geführt und verfügen zudem über wenig finanzielles Polster und administrative Ressourcen, um aufwändige Abrechnungsprozesse umzusetzen.

Bei Variante 2 mit einem Elternbeitrag von CHF 15 lägen die Gesamtkosten (CHF 343'070) schätzungsweise jährlich rund CHF 59'770 tiefer als bei Variante 1 (CHF 402'844) (vgl. 6.3). Allerdings würden hier zusätzliche Transfer- und Bürokratie-/Administrationskosten für folgende Personengruppen entstehen: Für Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen, welche Sozialhilfe beziehen, müsste der Elternbeitrag durch die Sozialhilfe finanziert werden, was sowohl bei den Kostenträgern als auch bei den Leistungserbringenden zusätzlichen Verwaltungsaufwand nach sich zieht. Für Familien, welche aufgrund der Sprachstanderhebung Anspruch auf Frühe Sprachförderung haben (Abschnitt 3.2.2), wären zudem unterschiedliche Abrechnungsmodi für den Spielpengutschein und den Sprachfördergutschein einzuführen. Die zusätzlichen Transfer- und Verwaltungskosten bei einem Elternbeitrag sowie die unerwünschten Wirkungseffekte betreffend Zugangshürden bei berechtigten Familien und bei Leistungserbringenden sind schwer abzuschätzen und werden in der Kostenplanung nicht berücksichtigt.

3.2.1.4. Anerkennungsvoraussetzungen Spielgruppen

Spielgruppen, in welchen die Gutscheine eingelöst werden können, müssen einige Mindestanforderungen erfüllen, um von der Gemeinde anerkannt zu werden. Diese sind weniger hoch anzusetzen als jene für Frühe Sprachförderung. Das Ziel ist, möglichst vielen Kindern soziales, spielerisches und alltagsorientiertes Lernen in einer Kindergruppe zu ermöglichen. Es sollen möglichst viele Spielgruppen für diese Zusammenarbeit gewonnen werden. Daher orientiert sich die Gemeinde

¹⁶ Wobei der Gemeinderat in der Verordnung einen Maximalbetrag festlegen wird und nur die effektiven Tarife der Spielgruppen übernommen werden. Es wird aktuell budgetiert mit durchschnittlichen Kosten von CHF 28 pro Spielgruppen-Halbtage. Falls eine Spielgruppe Halbtagesbeiträge verrechnet, welche den Maximalbetrag übersteigen, wären die Mehrkosten direkt den Eltern zu verrechnen.

Reinach an den Qualitätsmerkmalen des Schweizerischen Spielgruppen-Leiterinnen-Verbandes SSLV. Dieser definiert grundlegende Rahmenbedingungen betreffend die Qualifikation der Spielgruppenleitung, der Gruppengrösse und des Betreuungsschlüssels sowie Anforderungen an die Räumlichkeiten und den zeitlichen Rahmen des Angebotes (vgl. A.3). Ergänzend soll festgehalten werden, dass nur Angebote anerkannt werden, bei denen mehrheitlich die deutsche Sprache gepflegt und die ihr Angebot politisch und konfessionell neutral gestalten. Bei Angeboten der Familienergänzenden Betreuung müssen keine zusätzlichen Qualitätsanforderungen definiert werden, denn für diese sind über Bewilligungen und Aufsicht für Tagespflege und -heime bereits minimale Qualitätsansprüche definiert. Dafür zuständig sind das Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote (AKJB) des Kantons Basel-Landschaft sowie das Bauinspektorat Reinach (Räumlichkeiten), zudem hält das FeB-Reglement in § 10 Abs. 3 fest, dass Institutionen, die hauptsächlich in Fremdsprachen betreuen, nicht anerkannt werden.

3.2.2. BAUSTEIN 2: Sprachfördergutscheine als Bedarfsleistung

3.2.2.1. Sprachfördergutscheine

Bei Kindern, bei welchen aufgrund der Sprachstanderhebung ein dringender Sprachförderbedarf festgestellt wird, soll eine gezielte Förderung ermöglicht werden. Gemäss dem fachlichen Konsens sind für eine wirksame Frühe Sprachförderung mindestens zwei Halbtage in der Spielgruppe während eines Jahres vor Schuleintritt nötig. Kinder mit Förderbedarf erhalten daher statt des Spielgruppengutscheines einen Sprachfördergutschein für zwei Spielgruppen-Halbtage wöchentlich. Diese können primär in Spielgruppen, welche ein Angebot für Frühe Sprachförderung anbieten, eingelöst werden.

3.2.2.2. Anspruchsvoraussetzung: Sprachstanderhebung durch «DaZ-E»

«DaZ-E» ist ein von der Universität Basel erarbeitetes Tool zur Sprachstanderhebung. Dieses würde auch der Kanton bei einer Einführung eines Gesetzes über die Frühe Sprachförderung einsetzen. Ein Fragebogen zur Einschätzung der Sprachkompetenz soll jeweils 18 Monate vor Kindergartenereintritt an die Erziehungsberechtigten mit Einladung zur Teilnahme übermittelt werden. Der Versand an die Eltern erfolgt durch die Koordinationsstelle, welche die Daten vom Stadtbüro erhält. Die Eltern erhalten nötigenfalls Support beim Ausfüllen durch die Koordinationsstelle. Die Übermittlung der Fragebogen erfolgt pseudonymisiert mittels QR-Code und es werden keine Personendaten an Dritte weitergegeben. Die Auswertung übernimmt die Uni Basel und meldet die Codes der Kinder, die einen Förderbedarf haben, an die Koordinationsstelle.

3.2.2.3. Kostenübernahme und Beitragshöhe

Analog der Spielgruppengutscheine werden die Sprachfördergutscheine aus wirkungsbezogenen und aufwandsbezogenen Gründen einkommensunabhängig vergeben (vgl. die Ausführungen unter 3.2.1.3). Die Gutscheine sollen die Vollkosten von zwei wöchentlichen Spielgruppen-Halbtagen während eines Jahres decken, da ein hohes Interesse besteht, dass alle Kinder mit entsprechendem Bedarf das Sprachförderangebot nutzen und so der Bildungsbereich bei der Einschulung entlastet und die Chancengleichheit erhöht wird. Die Gemeinde setzt hier auf Anreize. Würde man hingegen ein Modell mit Obligatorium (gemäss dem kantonalen Gesetzesentwurf) wählen, wären ebenfalls die Vollkosten zu übernehmen, bzw. die Gemeinde wäre in der Pflicht, die entsprechenden Plätze bereitzustellen. Da die Tarife der Spielgruppen nicht einheitlich sind und die Option bestehen sollte, Kinder auch bei einem Angebot ausserhalb der Gemeinde anzumelden, wird ein Kostendach für den Beitrag pro Halbtage (2.5 Stunden) in der Verordnung festgelegt. Da die Kosten für Spielgruppen mit Früher Sprachförderung höher sind, wird von einem Betrag von CHF 30 pro Halbtage ausgegangen. Vergütet an die Spielgruppen werden die effektiv genutzten Präsenztage bis zu diesem Kostendach – sollte ein Angebot höhere Kosten verrechnen, müssten diese von der Spielgruppe oder den Eltern getragen werden.

3.2.2.4. Anerkennungsvoraussetzungen für Angebote der Frühen Sprachförderung

Die Gutscheine sind nur gültig für Spielgruppen, welche zusätzlich zu den Grundanforderungen gemäss Abschnitt 3.2.1.4 weitere Standards hinsichtlich der Frühen Sprachförderung erfüllen und deren Leitungspersonen entsprechende Qualifikationen nachweisen können. Bei der Festlegung der Anforderungen stützt sich die Gemeinde auf die im Rahmen der kantonalen Gesetzgebung geplanten Vorgaben. Demnach wäre Grundanforderung an die Leitungsperson eine Qualifikation durch eine spezifische Weiterbildung «Frühe Sprachförderung» (ca. 45 Stunden), wobei hier eine Übergangsfrist von zwei Jahren vorgesehen ist für Leitungspersonen, welche die Ausbildung nachholen. Zum Qualitätserhalt werden eine regelmässige Teilnahme an Supervisionen (mind. 2x jährlich) und regelmässige Weiterbildungen verlangt. Es muss ein Sprachförderkonzept vorliegen und bei der Angebotsgestaltung ist auf Einbezug der Eltern in die Sprachförderung zu achten sowie auf die Zusammensetzung und Durchmischung der Kindergruppen (mind. 1/3 deutschsprachige Kinder). Bezüglich Intensität und Dauer muss ein Angebot von mindestens 2 x 2.5 Stunden pro Woche während des Schuljahres (ohne Schulferien) gewährleistet sein können. Für Spielgruppen, deren Leitungsperson die Anforderungen nicht selbst erbringt, besteht die Möglichkeit, das mobile Angebot des Ausländerdienstes BL für Frühe Sprachförderung¹⁷ zu nutzen, was einzelne Reinacher Spielgruppen bereits getan haben. Da die Ausformulierung der kantonalen Standards noch nicht vorliegt, sollen die Detailbestimmungen in der Verordnung festgelegt werden. Die vorgesehenen Anforderungen finden sich im Anhang (A.4).

3.2.3. BAUSTEIN 3: «schritt:weise» - Spiel- und Lernprogramm für Familien

3.2.3.1. Ziele und angestrebte Wirkung

Der wichtigste Ort für die Frühe Förderung, für ihr Lernen und ihre Entwicklung ist die eigene Familie der Kinder. Gezielte Förderung von Kindern in Spielgruppen oder anderen Bildungs- und Freizeitangeboten sind eine wertvolle und zielführende Ergänzung, können aber die Familie nicht ersetzen. Viele Kinder mit Förderbedarf kommen aus sozial belasteten oder bildungsfernen Haushalten. Diese Familien sind oftmals sozial isoliert, wenig vernetzt und daher für Angebote der Frühen Förderung schwer zu erreichen.

Solche Familien sollen frühzeitig erreicht, aufsuchend begleitet und gefördert werden. Zu diesem Zweck soll das Programm «schritt:weise» eingeführt werden. «Schritt:weise» ist ein Hausbesuchsprogramm, das sich mit dem Motto «spielend lernen» an Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren und ihre Eltern richtet. Es geht um die Stärkung von Erziehungskompetenzen und die Förderung der Kinder durch Aktivierung im Spiel. Mit dem Fokus auf die ganze Familie profitieren das Kind, seine Eltern sowie ältere oder noch nachkommende Geschwister. So soll das Programm nicht nur im Sinne der Frühen Förderung die Entwicklungs- und Bildungschancen von Kindern stärken und die soziale Integration von Familien unterstützen, sondern auch im Sinne des präventiven Kinderschutzes positive Wirkungen entfalten und dadurch Massnahmen im Bereich des gesetzlichen Kinderschutzes vorbeugen.

«Schritt:weise» wird schweizweit durchgeführt, sein Nutzen und seine Wirkung ist vielfach belegt¹⁸. Im Kanton Basel-Landschaft wird das Programm vom SRK Baselland koordiniert und aktuell von

¹⁷ <https://ald-bl.ch/fruehfoerderung/>

¹⁸ Empfehlungen und wissenschaftliche Evaluationen auf der Website des Vereins «a:primo» (nationale Programmkoordination): <https://www.a-primo.ch/de/angebote/schritt-weise/evaluationen-und-empfehlungen>

sechs Gemeinden¹⁹ angeboten. Die Evaluationen für die Baselbieter Gemeinden sind öffentlich auf der Programmwebsite verfügbar und zeugen ebenfalls von positiven Effekten²⁰.

3.2.3.2. Programmbeschreibung

Mit «schritt:weise» wird eine Familie über 18 Monate begleitet. Das Programm kombiniert Hausbesuche mit Gruppentreffen für die Kinder und ihre Eltern. Die Familien werden dabei regelmässig von einer Person besucht. Diese führt mit dem Kind verschiedene entwicklungsfördernde Spielaktivitäten durch und bezieht auch die Eltern (bzw. Erziehungsberechtigten) mit ins Spiel ein. Bei den Hausbesucherinnen oder -besuchern handelt es sich um eine geschulte Laien, die einen ähnlichen Erfahrungshintergrund haben wie die Familie (sog. Peer-To-Peer-Ansatz²¹). Dadurch gelingt der Vertrauensaufbau, was den Hausbesuchenden ermöglicht, als Modell zu fungieren. Die Gruppentreffen finden alle 14 Tage statt und werden von einer Koordinationsperson geleitet. Die Gruppentreffen legen den Fokus auf die Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenzen und die soziale Vernetzung, was der Integration dient. Die Familien lernen die Angebote in der Umgebung (Spielgruppe, Mütter- und Väterberatung, Deutschkurse etc.) sowie andere Programmfamilien kennen.

3.2.3.3. Rahmenbedingungen

Das Programm «schritt:weise» wird vom Schweizerischen Roten Kreuz Kanton Baselland (SRK BL) als Gesamtpaket angeboten. Für die Durchführung wird eine Koordinationsperson mit einem Pensum von 40% beschäftigt, welche die Programmorganisation übernimmt, die Hausbesucherinnen und Hausbesucher rekrutiert, schult und begleitet sowie die Gruppentreffen der Eltern organisiert. Eine regelmässige, standardisierte qualitative und quantitative Evaluation des Programms nach jedem Durchlauf ist ebenfalls Teil der Leistung und wird in der Vereinbarung festgeschrieben.

Es ist geplant das Programm mit 15 Familien zu starten, was sich auf die Bedarfsabschätzungen der Mütter- und Väterberatung und Erfahrungen von vergleichbaren Gemeinden stützt. Von den Gesamtkosten von CHF 150'000 pro Jahr finanziert SRK BL ein Drittel (CHF 50'000) aus eigenen Mitteln und der Kanton BL beteiligt sich aktuell mit CHF 15'000 pro Jahr.

Die Zuweisung von Familien zum Programm würde über die Koordinationsstelle Frühe Förderung erfolgen. Diese stützt sich dabei auf die Kontakte mit Familien im Rahmen der Sprachstanderhebung sowie auf Hinweise von Vernetzungspartnern, insbesondere der Mütter- und Väterberatung, der Sozialberatung, Kinderärztinnen und -ärzten oder weiterer Personen.

3.2.4. BAUSTEIN 4: Koordinationsstelle

Um die organisatorischen, koordinativen und konzeptionellen Anforderungen einer Frühen Förderung in der Gemeinde sicherzustellen, ist die Schaffung einer Koordinationsstelle unerlässlich. Die Aufgaben der Koordinationsstelle werden im dem Einwohnerrat vorgelegten «Reglement über die Frühe Förderung» (vgl. 4) wie folgt definiert:

- Informationsvermittlung und Beratung: Sie berät und unterstützt Erziehungsberechtigte sowie Fachpersonen im Rahmen einer Informations- und Anlaufstelle für den Bereich Frühe Förderung.
- Vernetzung: Sie vernetzt und koordiniert Angebote und Akteure und Akteurinnen der Frühen Förderung in der Gemeinde Reinach.
- Sprachstanderhebung: Sie ist für die Durchführung der Sprachstanderhebung gemäss dem Reglement und gemäss kantonalen Vorgaben zuständig.

¹⁹ Birsfelden (seit 2012), Frenkenkdorf (seit 2010), Füllinsdorf (seit 2010), Liestal (seit 2010) und Pratteln (seit 2012). Ebenfalls etabliert ist es z. B. in der Region Thierstein und Dorneck (seit 2011) und in Städten wie Basel (seit 2008), Bern (seit 2007) oder Winterthur (seit 2008).

²⁰ vgl. <https://www.srk-baselland.ch/fur-sie-da/soziales-und-integration/schrittweise>

²¹ Von englisch: *peers* = Gleichartige, Gleichrangige u. a.

- Qualitätssicherung: Sie überprüft und sichert die Qualität der Frühen Förderung in Spielgruppen.
- Koordination und fachliche Begleitung: Sie fördert den Fachdiskurs und die Weiterentwicklung von Angeboten und stellt die fachliche Begleitung von durch die Gemeinde unterstützten Angebote sicher.
- Evaluation und Weiterentwicklung: Sie überprüft die Leistungen und Angebote und evaluiert die Wirkungen der Frühen Förderung in der Gemeinde regelmässig.

Eine detaillierte Aufgabenbeschreibung findet sich im Anhang der Vorlage (vgl. A.5).

3.2.5. BAUSTEIN 5: Projektförderung

3.2.5.1. Innovative Ideen fördern

Um ggf. auf sich verändernde Bedürfnisse der Zielgruppe oder Herausforderungen, welche sich im Laufe der Pilotphase in der Gemeinde Reinach ergeben könnten, flexibel und mit innovativen Ansätzen reagieren zu können, sollen im Rahmen der Frühen Förderung auch weitere Projekte von der Koordinationsstelle selbst initiiert oder aussichtsreiche Projekte unterstützt und gefördert werden. Zu diesem Zweck sind Projektbeiträge bis CHF 10'000 pro Jahr vorgesehen. Die Planung und Koordination von Projekten erfolgt durch die Koordinationsstelle, die Budgetkompetenz liegt beim Gemeinderat.

3.2.5.2. Beispielprojekt: Tiergestützte Förderung

Aufgrund der Erfahrung aus dem Bildungsbereich, dass einige Kinder wegen der gesellschaftlichen und medialen Entwicklung den Bezug zu ihrer natürlichen Umwelt zunehmend verlieren und zunehmend auf den Schwerpunkt «Nachhaltigkeit» in der Gemeinde Reinach entstand die Idee, mit einer Fachperson für tiergestützte Arbeit ein Projekt für den Frühbereich zu entwickeln. Mit der tiergestützten Arbeit werden verschiedene Entwicklungsbereiche der Kinder ganzheitlich angeregt, gefördert und unterstützt. Ein Bauernhof/Zoo/Tierpark als Ort und Arbeit mit den Tieren bietet ein Spektrum an Möglichkeiten, sich selbst zu erproben, zu erleben und ein Bewusstsein über die eigenen Fähigkeiten zu erlangen. Die Kinder werden in ihrer Wahrnehmung gefördert und es werden kognitive Verarbeitungsprozesse angestossen, indem olfaktorische, auditive, visuelle und taktile Reize auf die Kinder einwirken, die im häuslichen Umfeld in diesem Masse in der Regel nicht möglich sind. Die Fein- und Grobmotorik, die Konzentration, Koordination und Balance sowie der Gleichgewichtssinn werden dabei spielerisch gefördert. Des Weiteren erleben die Kinder naturnahe Räume, in denen Nutz- und Wildtiere leben sowie Pflanzen wachsen, womit auch Sensibilität für ökologische Nachhaltigkeit angeregt wird.

3.2.6. BAUSTEIN 6: Externe Evaluation und Begleitung

Um die Wirkung und die Nachhaltigkeit der Interventionen im Frühbereich zu überprüfen, ist eine laufende Evaluation der Massnahmen und Angebote besonders wichtig. Da Frühe Förderung im Sinne von Prävention wirkt, ist eine quantitative Messung der Wirkungen schwierig (Präventions-Paradox), bzw. die Wirkungen sind schwer objektivierbar. Aus diesem Grund ist es wichtig, die Evaluation durch eine unabhängige Stelle begleiten zu lassen. Die Projektgruppe hat dafür verschiedene Institutionen angefragt, um ein geeignetes Angebot zu erhalten. Die Offerte für eine wissenschaftliche Begleitstudie der Fachhochschule Nordwestschweiz wurde aufgrund der hohen Kosten und der mangelhaften Berücksichtigung der Fragestellungen zurückgewiesen. Ebenso wurde die Offerte für eine umfassende externe Evaluation durch eine Beratungsfirma aus Kostengründen zurückgewiesen. Aktuell wird eine »Begleitete Selbstevaluation« durch eine spezialisierte Beratungsfirma angestrebt und es werden weitere Offerten eingeholt. Die Zielsetzungen dieser Zusammenarbeit lauten:

- Der Verlauf des Gesamtprojektes ist jährlich reflektiert und evaluiert, um das Projekt zielgerichtet, professionell und erfolgreich zu steuern.

- Das Projektteam wird unterstützt beim Definieren und Festlegen von Parametern für die Wirkungsmessung von «Kinderleicht gross werden».
- Das Projektteam und/oder die Koordinationsstelle ist/sind in der Evaluation der Wirkungsmessung effizient und effektiv unterstützt.

Eine Verpflichtung zur regelmässigen Evaluation der Leistungen und Angebote der Frühen Förderung soll als Aufgabe der Koordinationsstelle im Reglement festgeschrieben werden.

4. Reglement Frühe Förderung

Die geplanten Leistungen im Bereich der Frühen Förderung bedürfen einer rechtlichen Grundlage. Dem Einwohnerrat wird ein «Reglement betreffend die Frühe Förderung» zur Genehmigung vorgelegt. Es regelt die Aufgaben der Koordinationsstelle, die Durchführung der Sprachstanderhebung, die Beiträge der Gemeinde an die Erziehungsberechtigten sowie Beiträge der Gemeinde an Projekte und Massnahmen für die Frühe Förderung. Ein kommentierter Reglementsentwurf bildet eine Beilage zur dieser Vorlage.

Dieser Entwurf wurde auch der zuständigen kantonalen Stelle zur Vorprüfung unterbreitet. Über deren Rückmeldung wird der Einwohnerrat bzw. die zuständige Sachkommission zu gegebener Zeit umgehend informiert.

Nach Verabschiedung der Vorlage Frühe Förderung und des Reglements wäre ergänzend vom Gemeinderat eine Verordnung zu erlassen, welche unter anderem die Höhe des Gegenwertes der Spielgruppengutscheine, die detaillierten Anerkennungs Voraussetzungen für Spielgruppen und Angebote der Frühen Sprachförderung sowie weitere Detailbestimmungen enthält.

5. Zeitplan

Nach einer Genehmigung der Vorlage durch den Einwohnerrat braucht es rund **sechs** Monate Vorlaufzeit, um das Projekt per Schulsemester-Beginn im August 2023 oder Januar 2024 starten zu können. In der Vorlaufzeit müssen folgende Themen vorbereitet werden:

- Verordnung zum Reglement erstellen
- Koordinationsstelle «Frühe Förderung» rekrutieren
- Konzepte zur Qualitätssicherung der Spielgruppen erarbeiten
- Leistungsvereinbarung mit der SRK für «schritt:weise» abschliessen
- Sprachstanderhebung durchführen
- Informationsveranstaltungen für die Eltern durchführen
- Gutscheine erstellt und deren Versand vorbereiten
- Externe Begleitung zur Evaluation starten

6. Konsequenzen

6.1. Nutzen und Chancen

Die Chancen, welche sich durch die Frühe Förderung für Kinder eröffnen, sind gross und wissenschaftlich erwiesen. Durch zahlreiche namhafte Studien (Liste im Anhang A.6) wurde belegt, dass Projekte zur Frühen Förderung diverse positive und nachhaltige Effekte begründen. Diese werden im Folgenden für verschiedene Ebenen zusammengefasst:

Auf Ebene Volkswirtschaft, Gesellschaft und Gemeinde:

- Chancengerechtigkeit und Bildungsgleichheit werden vor dem Hintergrund des «Rechts auf Bildung von Geburt an» hergestellt.
- Es werden bessere Bildungsabschlüsse und ein höheres Qualifikationsniveau erreicht. Dies wirkt sich langfristig positiv bezüglich des Fachkräftemangels aus, vor allem vor dem Hintergrund der erhöhten Anforderungen in einer zunehmend digitalisierten Arbeitswelt.
- Es werden höhere Einkommensniveaus erzielt und somit höhere Lohn- und Lohnsteuereinnahmen generiert. Dies trägt zur Stärkung der Gemeinde sowie der Schweizer Volkswirtschaft bei.
- Stärkere Erwerbsbeteiligung beider Elternteile. Besonders das weibliche Fachkräftepotenzial wird besser ausgeschöpft, was sich positiv auf die Konsum- und Sparmöglichkeiten der Familien auswirkt.
- Ausgaben sowie hohe Folgekosten im Bereich Kinderschutz, Gesundheit sowie beruflicher Eingliederungsmassnahmen werden eingespart.
- Armut wird ebenso reduziert wie die Gefahr der Vererbung von Armut. Ebenso kann von einer Kostenreduktion im Bereich der gesetzlichen Sozialhilfe ausgegangen werden.
- Strafrechtskosten reduzieren sich, weil geförderte Kinder seltener straffällig werden.
- Integration wird erleichtert und gefördert.
- Ein gut ausgebautes Angebot im frühkindlichen Bereich wird zunehmend zum Standortvorteil einer Gemeinde.
- Kosten im Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesen reduzieren sich insgesamt. Investitionen in Bildungsmassnahmen für Kleinkinder kosten vergleichsweise weniger als Investitionen in spätere Bildungsabschnitte und sind deshalb hochrentabel. Das Verhältnis zwischen Investition und Ertrag wird in Studien mit 1:4 beziffert, also für jeden investierten Franken werden vier gespart²². Je früher Investitionen einsetzen, desto geringer sind die volkswirtschaftlichen Folgekosten. Es gilt: Je früher, desto effizienter! Daher lohnt es sich, in die Frühe Förderung zu investieren!

Auf Ebene der Schule:

- Kinder kommen besser vorbereitet in den Kindergarten. Sie können von Anfang an von den Lerninhalten profitieren, was die Schulen spürbar entlastet.
- Kosten für schulische Fördermassnahmen werden reduziert.
- In Staaten mit einer gut ausgebauten Frühen Förderung sind Schulleistungen von Kindern nachweislich besser.

²² Stamm, M. (2009): *Frühkindliche Bildung in der Schweiz - Eine Grundlagenstudie im Auftrag der UNESCO-Kommission Schweiz*.

Auf Ebene der Familien:

- Alle Reinacher Familien profitieren von den Massnahmen und werden gefördert.
- Familien mit höherem Unterstützungsbedarf werden in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt, was sich positiv auf die Gesamtentwicklung eines Kindes auswirkt.

Auf Ebene des Kindes:

- Aus erziehungs- und neurowissenschaftlicher Sicht sind die ersten Lebensjahre die wichtigste und entscheidendste Entwicklungsphase, um die Gesamtentwicklung bezüglich sprachlicher, motorischer, sozialer sowie emotionaler Kompetenzen zu fördern. Diese Zeit gilt es zu nutzen, denn der spätere Schulerfolg ist massgeblich von den Lernerfahrungen vor dem Schuleintritt abhängig.

6.2. Folgen aus Sicht der Nachhaltigkeit

«Frühe Förderung» ist per Definition an Nachhaltigkeit orientiert, indem die Entwicklungsbedingungen und die Chancengleichheit der kommenden Generationen verbessert werden sollen. Frühkindliche Bildung und Stärkung der Familien zielt langfristig auf Förderung der Gesundheit, berufliche Eingliederung, finanzielle Unabhängigkeit, soziokulturelle Teilhabe, Selbstständigkeit und Eigenverantwortung und hat einen nachhaltigen gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Nutzen (vgl.6.1). Die zusätzlichen Beratungs-, Unterstützungs- und Förderangebote für Eltern zielen darauf, nicht nur einzelne Kinder, sondern ganze Familien zu stärken. Die geplanten Angebote richten sich sowohl an Personen mit besonderem Bedarf (Sprachfördergutscheine, «schritt:weise»), als auch an eine breite Öffentlichkeit (Koordinationsstelle, Spielgruppengutscheine), womit eine breite Abstützung der Frühen Förderung in der Gemeinde erreicht werden soll. Bereits jetzt im Frühbereich aktive Akteurinnen und Akteure sollen gemäss dem Auftrag der Koordinationsstelle einbezogen werden und das Sprachförderangebot baut auf die bereits bestehenden Strukturen der Spielgruppen auf. Die relevanten Anspruchsgruppen (namentlich Eltern und Spielgruppen) wurden in der Projektphase mit persönlichen Kontakten einbezogen und mit dem Vernetzungsauftrag wird die Koordinationsstelle weiterhin für ausreichende Partizipation der Betroffenen verantwortlich sein.

6.3. Finanzielle Folgen

Hinsichtlich der Kostenplanung (vgl. Tabelle 1, Seite 22) wurden zwei Varianten erstellt. Dies abhängig von der Frage, ob Spielgruppengutscheine für alle Kinder der relevanten Alterskohorte einen wöchentlichen Spielgruppenhalbtage vollständig finanzieren sollen (Variante 1, erste Zeile) oder nur ca. hälftig, mit einem Gutscheinwert von CHF 15 (Variante 2, erste Zeile). Die Mehrkosten für Variante 1 betragen rund CHF 59'770. Die zusätzlichen Transfer- und Verwaltungskosten bei einem Elternbeitrag (Variante 2) sowie die unerwünschten Wirkungseffekte betreffend Zugangshürden bei berechtigten Familien und bei Leistungserbringenden sind schwer abzuschätzen und können in der Kostenplanung nicht berücksichtigt werden (vgl. Abschnitt 3.2.1.3).

Die Kostenaufteilung wurde für die beiden Varianten weiter aufgeschlüsselt nach dem Leistungsbe- reich Frühe Förderung (jeweils erste Spalte) und der Sprachförderung im engeren Sinne (jeweils zweite Spalte). Die Sprachförderkosten entsprechen jenen, über welche der Einwohnerrat bereits im Rahmen der Vorlage 1168/2018 zur Frühen Sprachförderung entschieden hat. Im Rahmen der Ergebnisverbesserung wurde die Gemeindeverwaltung angewiesen, diese Kosten auf unter CHF 165'000 zu senken, was in beiden Varianten der Fall ist. Die jeweils erste Spalte zeigt die zusätzlichen Kosten, welche im Rahmen der vorgeschlagenen Massnahmen und Leistungen der Vorlage Frühe Förderung gegenüber der reinen Sprachförderung, für die Koordinationsstelle, das Programm «schritt:weise», die Spielgruppengutscheine und die Projekte entstehen. Das Projekt ist jedoch als Gesamtpaket zu verstehen und die allgemeinen Massnahmen nicht nur Ergänzung, sondern wichtige Basis, um die Frühe Sprachförderung erfolgreich umzusetzen.

Variante 1: "kostenlose Spielgruppen"			
	CHF/Jahr	CHF/Jahr	Total CHF
	Frühe Förderung	Sprachförderung	
<u>Spielgruppengutschein Fixbetrag "kostenlos"</u> Basisangebot: Ein Spielgruppentag pro Woche; Annahme 121 Kinder, CHF 28.00/Woche für 38 Wochen (gemäss LRV ^a)	128'744		128'744
<u>Sprachförderung bei dringendem Bedarf</u> Zwei Spielgruppentage pro Woche; Annahme 45 Kinder mit Bedarf, 2 mal CHF 30.00/Woche pro Kind für 38 Wochen (gemäss LRV ^a)		102'600	102'600
<u>"schritt:weise" SRK (aufsuchendes Angebot) ^b</u> Annahme von 15 Kindern (entsprechend Vergleichsgemeinden) Gesamtkosten pro Jahr CHF 150'000 (abzüglich Beiteiligung SRK (1/3) CHF 50'000 und Kanton BL CHF 15'000)	45'000	40'000	85'000
<u>Projektförderung</u> (z. Bsp. Tiergestützte Förderung)	10'000		10'000
<u>Koordinationsstelle "Frühe Förderung" ^c</u> 65%-Anstellung inkl Sozialleistungen	50'000	20'000	70'000
<u>Sprachstandserhebung</u> via DAZ-E in Zusammenarbeit mit Uni Basel	4'200	2'300	6'500
Zwischentotal Frühe Förderung und Sprachförderung ^d	237'944	164'900	
Gesamttotal			402'844

Variante 2: "Spielgruppen-Beitrag"			
	CHF/Jahr	CHF/Jahr	Total CHF
	Frühe Förderung	Sprachförderung	
<u>Spielgruppengutschein "Beitrag"</u> Ein Spielgruppentag pro Woche; Annahme 121 Kinder, CHF 15.00/Woche für 38 Wochen (gemäss LRV ^a)	68'970		68'970
<u>Sprachförderung bei dringendem Bedarf</u> Zwei Spielgruppentage pro Woche; Annahme 45 Kinder mit Bedarf, 2 mal CHF 30.00/Woche pro Kind für 38 Wochen (gemäss LRV ^a)		102'600	102'600
<u>"schritt:weise" SRK (aufsuchendes Angebot) ^b</u> Annahme von 15 Kindern (entsprechend Vergleichsgemeinden) Gesamtkosten pro Jahr CHF 150'000 (abzüglich Beiteiligung SRK (1/3) CHF 50'000 und Kanton BL CHF 15'000)	45'000	40'000	85'000
<u>Projektförderung</u> (z. Bsp. Tiergestützte Förderung)	10'000		10'000
<u>Koordinationsstelle "Frühe Förderung" ^c</u> 65%-Anstellung inkl Sozialleistungen	50'000	20'000	70'000
<u>Sprachstandserhebung</u> via DAZ-E in Zusammenarbeit mit Uni Basel	4'200	2'300	6'500
Zwischentotal Frühe Förderung und Sprachförderung ^d	178'170	164'900	
Gesamttotal			343'070

Erläuterungen:

^a LRV = Landratsvorlage

^b Erklärung Kostenaufteilung SRK: 1/2 und 1/2 schwer erreichbare Familien im Bereich FF und FSF gleichermassen

^c Erklärung Kostenaufteilung Koordinationsstelle: 2/3 der Kosten für die FF und 1/3 für die FSF (Aufwand pro Kind zeitintensiver)

^d Vorgabe Ergebnisverbesserung Nr. 54: < CHF 165'000

Tabelle 1: Budgetvarianten

Zusätzlich zu den Kosten gemäss der Übersicht fallen für eine externe Evaluation Kosten von insgesamt CHF 19'000 an, welche sich auf vier Evaluationsjahre verteilen (vgl. 3.1.6. BAUSTEIN 6: Externe Evaluation und Begleitung).

6.4. Folgen für Wirkungen und Leistungen

Im Rahmen der ER-Vorlage 1168/2018 wurde die Leistung «Frühe Sprachförderung» bereits im Sachbereich Bildung aufgenommen. Mit der Genehmigung dieser Vorlage wird eine neue eigenständige Leistung «Frühe Förderung» eingeführt. Aus diesem Grund müssen in den zukünftigen Strategischen Sachplänen 3, 4 und 5 entsprechende Leistungen und auf den jeweiligen Sachbereich ausgerichtete Wirkungsziele formuliert werden.

6.5. Auswirkungen bei Ablehnung der Vorlage

Eine Ablehnung der Vorlage würde bedeuten, dass die im Rahmen der Vorlage 1168/2018 genehmigten Bestrebungen im Hinblick auf das Schuljahr 2023/2024 nicht umgesetzt werden können, da eine gesetzliche Grundlage für die Frühe Sprachförderung und die dazu nötige Koordinationsstelle weiterhin fehlt. Das Problem der Erreichbarkeit von sozial besonders benachteiligten Gruppen wäre nicht gelöst; ebenso jenes der Harmonisierung und Vernetzung mit den Spielgruppen. Im Falle einer Annahme des kantonalen Gesetzes bei gleichzeitiger Ablehnung dieser Vorlage müsste die Sprachstanderhebung trotzdem durch eine noch zu bezeichnende Stelle geplant werden, ein neues Reglement erstellt oder das FeB-Reglement revidiert werden. Die bereits in der Projektphase gesammelten Erfahrungen und aufgebauten Kooperationen könnten nicht nahtlos in ein weiteres Projekt überführt werden und bisher getätigte Investitionen gingen unter Umständen verloren. Verschiedene, in den Strategischen Sachplänen festgehaltene Zielsetzungen blieben unbearbeitet, so z.B. die Chancengleichheit beim Schuleintritt zu erhöhen, die Belastungen in den Primarschulen zu reduzieren und die Früherkennung/Prävention im Bereich Kinderschutz zu verbessern.

7. Anträge des Gemeinderats an den Einwohnerrat

Der Gemeinderat unterbreitet dem Einwohnerrat folgende Anträge zur Beschlussfassung:

- ://:
1. Der Einwohnerrat beschliesst die Umsetzung des Projektes «Kinderleicht gross werden – Frühe Förderung in Reinach» gemäss Variante 1, «kostenlose Spielgruppe».
 2. Er erlässt das «Reglement über die Frühe Förderung».
 3. Er beauftragt den Gemeinderat, das Reglement dem Kanton zur Genehmigung vorzulegen und per 1. Januar 2023 in Kraft zu setzen.
 4. Er beauftragt den Gemeinderat, die Kosten von CHF 402'844 für die Variante I im Budget aufzunehmen.
 5. Er beauftragt den Gemeinderat nach 3 Betriebsjahren eine Gesamtevaluation zu erstellen und den Einwohnerrat über die Ergebnisse zu berichten.

Gemeinderat Reinach



Melchior Buchs
Gemeindepräsident



Thomas Sauter
Geschäftsleiter

8. Beilagen

- Entwurf Reglement über die Frühe Förderung

9. Anhänge

A.1. Frühe Förderung als strategischer Schwerpunkt der Gemeinde Reinach

SSP 3 Bildung

Die Herausforderung für die Kindergärten ist sehr gross, Kinder mit nicht ausreichenden sozialen, sprachlichen, motorischen und kognitiven Voraussetzungen zu integrieren und bis zum Schuleintritt möglichst auf ein durchschnittliches Niveau zu heben. Diese Kinder können ihre Entwicklungsdefizite während ihrer Schullaufbahn kaum mehr aufholen. Es braucht deshalb vorgelagerte Angebote der Förderung. Im Rahmen des Strategischen Sachplans Bildung hat die Gemeinde Reinach im Jahr 2016 beschlossen, die Frühe Sprachförderung von Kindern auf kommunaler Ebene zu verankern. Erklärtes Ziel ist, dass Kinder mit ausreichenden Grundkenntnissen der deutschen Sprache in die Primarstufe (1. Kindergartenjahr) eintreten sollen (SSP3, 2016-2020, S. 11)²³. Auf dieser Grundlage wurde ein «Umsetzungskonzept Frühe Sprachförderung»²⁴ erstellt. Dieses sah zum einen vor, private Initiativen im Bereich der vorschulischen Bildung (insbesondere Spielgruppen) und Strukturen der familienergänzenden Kinderbetreuung mit integrierter Sprachförderung für Fremdsprachige zu unterstützen. Zum anderen wurde die Leistung «Frühe Sprachförderung» ab 2021 in den Strategischen Sachplan Bildung aufgenommen. Der Einwohnerrat hat mit der Zustimmung zu dieser Vorlage einen positiven Grundsatzentscheid zur Förderung von fairer Chancengleichheit im Vorschulbereich getroffen, welcher auch richtungsweisend für das hier vorliegende Projekt ist. Im kürzlich vom Einwohnerrat genehmigten Strategischen Sachplan ab 2022 wurde festgehalten, dass die «Frühe Sprachförderung» als Teilbereich in eine breiter definierte «Frühe Förderung» integriert wird (SSP 3, 2022-2025, S. 13)²⁵. Dies ist das Ansinnen des Projektes «Kinderleicht gross werden», das hinsichtlich seiner Zielsetzungen auf die vorliegenden Richtungsentscheidungen des Einwohnerrates aufbaut und in der Umsetzung das bereits vorliegende Konzept zur Sprachförderung in Spielgruppen sowie die Einrichtung einer Koordinationsstelle aufnimmt.

SSP 4 Soziales

Im Sozialbereich, insbesondere im Rahmen des Kindesschutzes, wurde festgestellt, dass die Ursachen für gewisse Problemlagen bereits entstehen, bevor die bestehenden gesetzlichen Dienstleistungen der Gemeinde Reinach zum Tragen kommen, d. h. in den ersten Lebensjahren bis zur Einschulung. Die Familie ist der erste und entscheidende Ort für die Entwicklung des Kindes. Die zur Verfügung stehenden freiwilligen und angeordneten Massnahmen des Kindesschutzes kommen hingegen oft erst bei chronifizierten oder erheblichen Gefährdungen im Sinne einer Schadensbegrenzung zum Tragen. Auch im Sachbereich Soziales wurde daher im aktuellen Strategischen Sachplan ein Augenmerk auf die Weiterentwicklung von Angeboten der Frühen Förderung gelegt, die dem Ziel dienen, über alle Leistungsbereiche des Fachbereiches (LB 41 Kindes- und Erwachsenenschutz, LB 42 Gesetzliche Sozialhilfe und LB 43 Ergänzende Sozialarbeit) präventive Wirkung zu entfalten (SSP 4, 2021-2024, S. 20)²⁶. Entsprechende Massnahmen sollen der Bestärkung und Unterstützung der Erziehungskompetenzen dienen und Chancen für eine kulturelle und sozioökonomische Teilhabe von Familien schaffen, damit Kinder ein förderndes Entwicklungsumfeld erhalten. In Koordination mit entsprechenden Bestrebungen im Bildungsbereich soll im Rahmen des LB 43 geprüft werden, ob und wie bestehende und geplante Angebote betreffend Zielsetzungen, Wirksamkeit und Erreichung der Zielgruppen koordiniert werden können und sollen. Es sollten Konzepte entwickelt werden, wie die Gemeinde Reinach im Sinne der Leitsätze des LB 43 und im Dienste der Bevölkerung

²³ ER-Vorlage Nr. 1132/16 genehmigt am 21. 11. 2016

²⁴ ER-Vorlage Nr. 1168/18 genehmigt am 24. 06. 2019

²⁵ ER-Vorlage Nr. 1239/21 genehmigt am 14. 02. 2022

²⁶ ER-Vorlage Nr. 1202/19 genehmigt am 03.02.2020

entsprechende präventive Leistungen unterstützen und fördern kann (ebd., S. 9-10). In diesem Zusammenhang wurde dem Projekt «Kinderleicht gross werden» mit dem Programm «schritt:weise» ein wichtiger Baustein hinzugefügt, welcher darauf abzielt, besonders marginalisierte oder schwach integrierte Familien frühzeitig zu erreichen und präventiv auf diese einzuwirken, um Erziehungskompetenzen und Hilfe zur Selbsthilfe in den Familien frühzeitig zu fördern.

SSP 5 Gesundheit

Schliesslich wurde auch im Rahmen der strategischen Sachplanung Gesundheit festgehalten, dass Frühe Förderung von Kindern zunehmend an Bedeutung gewinnt (SSP 5, 2020-2023, S. 5)²⁷. Mit der Mütter- und Väterberatung (MVB) verfügt die Gemeinde über das bisher einzige öffentliche kommunale Angebot im Frühbereich, welches Eltern von Kindern im Vorschulbereich erreicht. Sie bietet nicht nur bei Gesundheitsfragen, sondern auch bei allgemeineren Erziehungsfragen fachkundige Beratung und Unterstützung an. Entsprechend wurde die Projektleitung für «Kinderleicht gross werden» bei der MVB angesiedelt und die geplante Koordinationsstelle soll räumlich und personell eng mit dieser verbunden sein. Damit ist auch eine Vernetzung mit wichtigen Akteuren aus dem Gesundheitsbereich gegeben. Namentlich zu Kinderärztinnen und -ärzten gibt es Schnittstellen, wenn im Rahmen von Stillberatung oder der Gewichts- und Wachstumskontrolle medizinische Fragen aufkommen. Umgekehrt vermitteln Kinderärztinnen und -ärzte regelmässig ihre Patientinnen und Patienten für nicht-medizinische Belange an die MVB. Diese Vernetzung kann sowohl hinsichtlich Früherkennung von Entwicklungsdefiziten als auch hinsichtlich Erreichbarkeit von Familien und Kindern eine wichtige Rolle spielen.

Communis – Strategiepapier Integration

In einer Bestandsaufnahme im Rahmen des Projektes «communis» zum Thema Integration, welches die Gemeindeverwaltung und der Gemeinderat im Mai 2019 in Begleitung des Fachbereichs Integration des Kantons Basel-Landschaft (FIBL) fertiggestellt haben, wurde in Bezug auf die ausländische Wohnbevölkerung ebenfalls Handlungsbedarf im Frühbereich festgestellt. Im daraus entstandenen Strategiepapier wurden als mögliche Ansätze die Implementierung einer kommunalen Fachstelle Frühe Förderung sowie Professionalisierung von bestehenden Sprachförderangeboten zur Diskussion gestellt²⁸. Im Projekt «Kinderleicht gross werden» ist eine Koordinationsstelle vorgesehen, welche nicht bloss für Vermittlung und Finanzierung der Spielgruppen zuständig ist, sondern auch als koordinierende Fachstelle agiert und zu deren Auftrag schliesslich die Qualitätsförderung von Angeboten aus verschiedenen Bereichen gehört.

Kinderfreundliche Gemeinde

Im Jahr 2022 feiert die Gemeinde Reinach das 10-jährige Jubiläum nach Erhalt des UNICEF-Labels «Kinderfreundliche Gemeinde». Die letzte Re-Zertifizierung wurde aufgrund einer 2019-2020 durchgeführten Standortbestimmung vorgenommen. Das Komitee von UNICEF hält fest, dass die frühe Kindheit zu den wichtigsten Phasen in der Entwicklung des Menschen gehört und in dieser Zeit wichtige Weichen für die Zukunft gestellt werden, nicht zuletzt in Bezug auf die Gesundheit. Alle Kinder würden von Geburt an lernen, geleitet durch ihre Neugier und ihren Entdeckungsdrang und sich ein eigenes Bild von der Welt machen, indem sie sie mit all ihren Sinnen erkunden. Die Lebensumstände der Eltern, die äussere Umgebung und die verfügbaren Angebote würden als massgebliche Einflüsse genannt. Ebenso hätten die Teilnahme und die Teilhabe an der Gesellschaft einen Einfluss. Entsprechend wichtig sei es, die Lebenswelt für Kinder auf lokaler Ebene angemessen zu gestalten. Frühkindliche Bildung fördere und stärke die Chancengleichheit unabhängig von der

²⁷ ER-Vorlage Nr. 1200/19 genehmigt am 22. Juni 2020

²⁸ Fachbereich Integration Kanton Basel-Landschaft (FIBL) & Gemeinde Reinach BL (2019): *Strategiepapier Integration Gemeinde Reinach*.

Herkunft des Kindes und sei daher ein wichtiger Pfeiler der kommunalen Sozial- und Bildungspolitik.²⁹ Als Handlungsfelder für die Gemeinde Reinach wurden Koordination und Triage im Bereich der Frühen Förderung und der ausserfamiliären Betreuung angesprochen. Eine Koordinationsstelle könne die Bedürfnisse der Familien abholen und dann entsprechend die Angebote überprüfen und daran ausrichten. Das helfe nicht nur für den Gesamtblick der Thematik, sondern könne auch Ressourcen bündeln und Doppelspurigkeiten verhindern.³⁰ Das Projekt «Kinderleicht gross werden» übernimmt aus den Empfehlungen von UNICEF das breite Verständnis betreffend Wirkung und Ausrichtung von Früher Förderung sowie deren Bedeutung für «Kinderfreundlichkeit» als Standortfaktor und als Wertorientierung. Auf Umsetzungsebene bekräftigt die Empfehlung die zentrale Bedeutung einer Koordinationsstelle.

²⁹ UNICEF Schweiz und Liechtenstein (2019). *Standortbestimmung zur Kinderfreundlichkeit der Gemeinde Reinach BL (Bericht vom 24.10.2019)*, S. 34

³⁰ ebd., S. 35

A.2. Wirkungsebenen von Früher Förderung

Starke Gemeinde

Im Jahr 2022 begeht die Gemeinde Reinach öffentlichkeitswirksam das zehnjährige Jubiläum des Erhalts des Labels „Kinderfreundliche Gemeinde“ von UNICEF Schweiz und Liechtenstein³¹. Die Positionierung als Kinderfreundliche Gemeinde ist ein Standortvorteil und unterstreicht das Bestreben der Gemeinde, eine kinder- und familienfreundliche Politik zu betreiben. Die Dritte Re-Zertifizierung, welche aufgrund einer strukturierten Evaluation durch UNICEF erfolgte, zeigt dabei, dass das Label nicht bloss ein Marketing-Instrument ist, sondern dass Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit ernsthafte Bestrebungen unternommen haben, um die Verwirklichung von Kinderrechten und Kinderfreundlichkeit bei der strategischen Planung und operativen Gestaltung der Leistungen des Gemeinwesens umzusetzen. Frühe Förderung ist eine Komponente von Kinderfreundlichkeit, welche auch UNICEF in ihren Evaluationen betont (vgl. A.1). Kinderfreundlichkeit bedeutet unter anderem, dass Kinder, die mit unterschiedlichen sozialen und materiellen Ressourcen ausgestattet sind, die gleichen Chancen erhalten sollen, ihr Potenzial zu verwirklichen.

Für die Einwohnergemeinde ist Frühe Förderung in erster Linie Prävention. Indem Kinder und ihr Umfeld frühzeitig gestärkt werden, wird späterer, mitunter zeit- und kostenintensiver Interventionsbedarf reduziert – das zeigen die konkreten Erfahrungen unserer Mitarbeitenden im Bereich Kinderschutz und im Gesundheitswesen. Auch der Bildungsbereich wird entlastet, wenn die Niveauunterschiede von Kindern beim Schuleintritt kleiner sind – nicht nur hinsichtlich Sprache, sondern auch sozialer, psychomotorischer und kognitiver Kompetenzen. Davon profitieren alle Kinder. Frühe Förderung ist oftmals kostengünstiger und nachhaltiger als die Bearbeitung der Auswirkungen von Problemlagen, die durch vermeidbare Entwicklungsdefizite und misslungene soziale Integration entstanden sind. Frühe Förderung zielt dabei auf soziale Integration und sozialen Austausch ab. Frühe Förderung soll also nicht etwa soziale Netze ersetzen, welche durch allgemeine gesellschaftliche Veränderungen schwächer werden, sondern vielmehr den sozialen Zusammenhalt und ein starkes Gemeinwesen fördern und unterstützen. Im Projekt «Kinderleicht gross werden» geschieht dies z.B., indem Anreize für einen Spielgruppenbesuch für alle Kinder gleichermaßen geschaffen werden, unabhängig davon, ob ein Förderbedarf besteht oder nicht und somit Familien und Kinder mit unterschiedlicher Herkunft in Kontakt kommen können. Ausserdem wird die Koordinationsstelle einen Vernetzungsauftrag erhalten, der auch Nachbarschaften, private Initiativen und Vereine als Akteure im Frühbereich ansprechen und verbinden soll.

Starke Familien

Die Familie ist der erste und wichtigste Ort, an dem Kinder gefördert werden. Nachhaltige Frühe Förderung muss daher auch die Eltern einbeziehen und sollte auf keinen Fall nur bei den Kindern ansetzen und diese quasi früh einschulen und dem Familiensystem entziehen! Angebote der Frühen Förderung, zum Beispiel in Spielgruppen, sollen vielmehr eine Ergänzung bedeuten, indem Kinder einen erweiterten Zugang zu Anregungen und Lernräumen erhalten. Daneben sind starke Erziehungskompetenzen bei den Eltern zentral. Auch die konkrete materielle und sozioökonomische Ausstattung der Familien (Vorhandensein von Spielsachen, genügend Raum und Zeit) ist ein relevanter Einflussfaktor. Gerade bei Familien, die aus sprachlichen und/oder kulturellen Gründen wenig integriert sind, bestehen oft neben Informationsdefiziten auch konkrete finanzielle oder zeitliche Hürden, den Kindern den Zugang zu ergänzenden Angeboten zu ermöglichen. Dies gilt besonders für Erziehungsberechtigte, die noch keinen Kontakt mit Behörden oder Institutionen (wie z.B. Sozialhilfe oder Mütter- und Väterberatung) hatten. Dazu gehören Alleinerziehende und Familien im Niedriglohnsektor, bei welchen beide Eltern einer Erwerbstätigkeit nachgehen müssen, um sich zu finanzieren. So gibt es Familien, die aus materiellen Gründen oder wegen unzureichender sozialer

³¹ <https://www.reinach-bl.ch/de/aktuell/news/meldungen-projekte/Jubilaeumsfest-10-Jahre-kinderfreundliche-Gemeinden.php>

Vernetzung Angebote der Frühen Förderung nicht nutzen und für diese Angebote auch besonders schwer zu erreichen sind. Der Zugang zu Erfahrungs- und Entfaltungsmöglichkeiten und die damit verbundene Verbesserung der kindlichen Entwicklungschancen bleiben damit eingeschränkt. Die Erfahrung im gesetzlichen Kinderschutz bei Gefährdungsabklärungen zeigt, dass es, falls es zu einem früheren Kontakt gekommen wäre, oftmals weniger an institutioneller Unterstützung gebraucht hätte, und dass so Folgeprobleme hätten vermieden werden können. Sowohl im Kinderschutz als auch im Bildungsbereich nimmt zudem die Elternarbeit einen immer grösseren Raum ein und bindet sehr viele zeitliche und personelle Ressourcen. Insbesondere bei fremdsprachigen Familien müssen sprachliche und kulturelle Verständigungsschwierigkeiten abgebaut werden, bevor die «eigentliche Arbeit» beginnen kann. Nachhaltige Frühe Förderung zielt daher auch auf die Integration von Erziehungsberechtigten ab. Statt Kinder einfach separiert zu fördern, sollen auch bestehende Erziehungsressourcen genutzt werden, Erziehungs Kompetenzen gestärkt und das nötige Wissen sowie die Eigenverantwortung von Eltern gefördert werden. Davon können dann oft auch Geschwister profitieren. Im Projekt «Kinderleicht gross werden» ist daher das aufsuchende Programm «schritt:weise» ein wichtiger Bestandteil, um unzureichend integrierte Familien zu erreichen und gezielt zu fördern (vgl. 3.2.3). Auch der Koordinationsstelle als Informations- und Vermittlungsstelle kommt dabei eine wichtige Aufgabe zu, sowohl im Rahmen von Beratungs- als auch von Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit (vgl. 3.2.4).

Starke Angebote

Frühe Förderung startet nicht im leeren Raum, sondern stützt sich auf bereits bestehende Angebote im privaten, informellen und öffentlichen Sektor. Dazu gehören Spielgruppen, Angebote der familienergänzenden Betreuung (wie Tagesfamilien oder Kindertagesstätten), heilpädagogische Früherziehung, Mütter- und Väterberatung, das Familienzentrum, die Sozialberatung, aber auch eine Vielzahl von Vereinen und privaten Netzwerken, z.B. in der Nachbarschaft sowie Akteurinnen und Akteuren wie Kinderärzten und Kinderärztinnen oder die Familien- und Jugendberatung. Die Angebote sind unterschiedlich und z. T. auch unzureichend vernetzt und koordiniert, womit Chancen vertan werden. Auch bei Übergängen (z. B. von Spielgruppe zu Kindergarten oder von KinderärztInnen zu Stützangeboten) ist der Informationsfluss oft nicht gegeben. Durch Vernetzung kann auf vorhandenes Wissen und Ressourcen aufgebaut werden. Mit einer Koordinationsstelle soll diese Vernetzung ermöglicht und gefördert werden. Ziel ist es, dort wo niederschwellige Angebote bestehen, dass diese auch jene Familien und Kinder erreichen, welche besonders davon profitieren könnten und dass durch Information und Vernetzung Hürden abgebaut werden. Die Angebote orientieren sich ferner am Bedarf. Dazu gehören im Sprachbereich regelmässige Sprachstanderhebungen (vgl. 3.2.2.2) sowie hinsichtlich der Weiterentwicklung der Angebote die Förderung von Partizipation der relevanten Akteure (vgl. 3.2.4). Für Angebote der Spielgruppen, welche im Rahmen des Projektes durch Beiträge der Gemeinde unterstützt werden, sind qualitative Standards zu definieren und die Qualität durch Wissensvermittlung bei den Akteuren zu fördern. Schliesslich ist die Evaluation sämtlicher Bestrebungen hinsichtlich Wirksamkeit und nötigenfalls das Treffen von Anpassungen fester Bestandteil der Projektplanung und Aufgabe der Koordinationsstelle.

Starke Kinder

Frühe Förderung soll die kindliche Entwicklung in allen Kompetenzbereichen – motorisch, sozial, sprachlich, wahrnehmungsbezogen, emotional und kognitiv – stärken. Sie legt die Basis, damit die Kinder zu selbstständigen und eigenverantwortlichen Mitgliedern der Gesellschaft heranwachsen. Erreicht wird dies, indem ihnen Situationen und Räume für Lernerfahrungen und Entfaltung sowie kompetente, unterstützende und zuverlässige Bezugspersonen zur Verfügung stehen. Dabei soll Chancengleichheit unterstützt und bestehende Hürden im Umfeld und bei den Startvoraussetzungen abgebaut werden, so dass jedes Kind sein individuelles Potenzial entfalten kann. Mit den Massnahmen für Frühe Sprachförderung wird hierbei eine bestehende Lücke im bisherigen System (neben bestehenden Angeboten der heilpädagogischen Früherziehung) geschlossen.

A.3. Qualitative Rahmenbedingungen für Spielgruppen (Basisangebot)

Rahmenbedingungen gemäss Schweizerischem Spielgruppen-Leiterinnen-Verband (SSLV).

Quelle: <https://www.sslv.ch/qualitaetsmerkmale.html>

1. Alter der Kinder

Die Kinder können mit ca. 2.5 Jahren in die Spielgruppe eintreten und besuchen diese in der Regel bis zum Beginn der obligatorischen Schulpflicht.

2. Dauer/Öffnungszeiten

In der Spielgruppe treffen sich Kinder während mindestens zweieinhalb Stunden. Die Kinder haben die Möglichkeit mindestens zweimal wöchentlich eine Spielgruppe zu besuchen.

3. Gruppengrösse und Betreuungsverhältnis

Eine Gruppe umfasst nicht mehr als 12 Kinder. Die individuellen Bedürfnisse der Kinder oder die Alterszusammensetzung bestimmen den Betreuungsschlüssel. Jede Gruppe einer Innen-Spielgruppe wird von mindestens zwei Personen betreut, davon eine ausgebildete Spielgruppenleiterin. Bei Wald-/Naturspielgruppen erfolgt die Betreuung durch zwei ausgebildete Spielgruppenleiterinnen.

4. Qualifikation der Spielgruppenleiterin

Die Spielgruppenleiterin hat eine vom Berufsverband SSLV anerkannte Spielgruppenleiterinnen-Ausbildung oder eine gleichwertige Ausbildung. Die Spielgruppenleiterin bildet sich regelmässig während mindestens zwölf Stunden pro Jahr weiter. Sie pflegt aktiv den Austausch und die Zusammenarbeit mit ihren Berufskolleginnen. Die Spielgruppenleiterin ist Mitglied des SSLV. Für Wald-, Bauernhof- und andere Natur-Spielgruppen ist zusätzlich zur Basisausbildung eine vom SSLV anerkannte Ausbildung in diesem Spezialbereich erforderlich. Zudem sind spezifische Weiterbildungen zu besuchen.

5. Raum und Ausstattung

Die Spielgruppe findet in sicherer und geeigneter Umgebung statt. Findet die Spielgruppe drinnen statt, ist der Raum mit kinder- und altersgerechtem Spielmaterial ausgestattet und ausreichend gross (Faustregel: 6qm/Kind). Bei «Aussenspielgruppen» holt die Spielgruppenleiterin die Erlaubnis bei der zuständigen Stelle ein.

6. Trägerschaft

Die Spielgruppe hat eine Trägerschaft, die verschiedene Formen haben kann, z.B. Einzelfirma (Person mit von der AHV anerkannter Selbständigkeit), Verein, GmbH etc. Die Trägerschaft weiss, welche Rechte und Pflichten mit dieser Rechtsform verbunden sind und sorgt für einen ausreichenden Versicherungsschutz, angemessene Löhne, die Abrechnung der Sozialleistungen und eine der Trägerschaftsform angepasste Buchhaltung. Die Trägerschaft sorgt für die Qualitätsentwicklung und dafür, dass die Spielgruppenleiterin gemäss den pädagogischen Richtlinien handelt.

7. Kantonale und/oder kommunale Bestimmungen

Allfällige kantonale oder kommunale Empfehlungen, Richtlinien, Rechtsgrundlagen etc. sind der Spielgruppenleiterin bekannt und werden berücksichtigt. Die Trägerschaft sorgt dafür, dass die Spielgruppen einer allfälligen Melde- oder Bewilligungspflicht nachkommen.

A.4. Qualitätsanforderungen für Spielgruppen mit Früher Sprachförderung

Die folgenden Qualitätskriterien sind aktuell vorgesehen für Angebote der Frühen Sprachförderung in Spielgruppen. Sie stützen sich auf anerkannte Konzepte und wissenschaftliche Erkenntnisse. Die genaue Festlegung muss in Koordination mit dem Kanton erfolgen, weshalb der Verlauf der Vernehmlassung zum kantonalen Konzept abgewartet wird:

Anforderungen betreffend Ausbildung und Qualifikation der Leitung:

Mindestens eine Leitungsperson verfügt über eine anerkannte Ausbildung als Spielgruppenleitungs-person und eine Weiterbildung im Bereich alltagsintegrierte Sprachförderung.

Darüber hinaus wird erwartet:

- Regelmässige Weiterbildungen (mindestens 8 Stunden pro Jahr)
- Teilnahme an Supervision
- Teilnahme an von der Gemeinde organisierten Vernetzungsanlässen, Austauschrunden und Informationsanlässen für Eltern

Für Spielgruppenleitende ohne anerkannte Ausbildung besteht eine Übergangsfrist von zwei Jahren, während der sie die Ausbildung nachholen können.

Anforderungen betreffend Sprachförderkonzept:

Es liegt ein pädagogisches Leitbild oder Sprachförderkonzept vor. Aufzuzeigen ist insbesondere:

- Wie eine für eine wirksame Sprachförderung nötige Durchmischung der Kindergruppe (mind. ein Drittel Kinder mit Deutscher Muttersprache) erreicht wird.
- Wie eine adressatengerechte und transparente Informationsvermittlung an Eltern stattfindet. Dazu gehören regelmässige Elterngespräche und Elternanlässe (mind. 2 pro Jahr).
- Wie Kontakte mit dem Bildungsbereich (Kindergarten/Schule) gepflegt werden.
- Wie das Reporting gegenüber der Gemeinde gestaltet wird.

Anforderungen betreffend Betreuungsschlüssel:

Im Bereich der Frühen Sprachförderung ist eine Zweierleitung die Regel. Im Übrigen richtet sich der Betreuungsschlüssel nach den allgemeinen Anforderungen an Spielgruppen (vgl. 0)

Anforderungen betreffend Intensität und Dauer:

Die minimale Intensität und Dauer anerkannter Sprachförderangebote soll 2.5 Stunden an zwei Tagen pro Woche über einen Zeitraum von mindestens einem Jahr betragen. Ausgenommen von der Dauer ist die Zeit der Schulferien. Dieses Angebot muss von den Leistungserbringenden gewährleistet werden können.

A.5. Erläuterung zu den Aufgaben der Koordinationsstelle Frühe Förderung

Konzeptionelle Arbeit und Aufbauarbeit

In der Projektphase steht das Erarbeiten eines Konzeptes Frühe Förderung in der Gemeinde Reinach im Vordergrund, welches bestehende Angebote berücksichtigt, vernetzt und koordiniert. Im Bereich der Frühen Sprachförderung stützt sie sich dabei auf regelmässige Sprachstanderhebungen bei Eltern mit Kindern im Vorschulalter.

Informationsvermittlung und Beratung

Eine zentrale Zugangshürde zur Frühen Förderung ist ein unzureichender Informationsstand von Erziehungsberechtigten bezüglich der Angebote. Dies zeigen Erfahrungen anderer Gemeinden und wissenschaftliche Erhebungen. Dabei geht es nicht nur um Spielgruppen oder institutionelle Angebote von schul- und familienergänzender Betreuung, sondern auch um informelle Angebote, wie z.B. Sport- und Jugendvereine sowie Elternbildungsangebote. Informationsvermittlung an Familien mit Kindern im Vorschulalter in Form einer Anlauf- und Informationsstelle kann daher einen wichtigen Beitrag leisten. Schwellen abzubauen, um Eltern und Kindern einen selbständigen Zugang zu Angeboten zu ermöglichen. Sie soll Familien mit Kindern für Fragen rund um Bildung, Betreuung und Erziehung im Vorschulalter zur Verfügung stehen und bei Bedarf an geeignete Stellen im Freizeit-, Gesundheits- oder Bildungsbereich weitervermitteln. Ebenfalls steht die Koordinationsstelle kommunalen, kantonalen, privaten und ehrenamtlichen Stellen/Institutionen im Bereich Frühe Förderung zur Auskunftserteilung zur Verfügung. Auch Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel die Allgemeinheit für die Bedürfnisse im Bereich frühe Kindheit zu sensibilisieren bildet einen wichtigen Ansatzpunkt.

Vernetzung

Frühe Förderung betrifft eine Vielzahl an gesellschaftlichen Bereichen von Bildung über Gesundheit, Sozialwesen, Kultur und Freizeit, Integration. Und es gibt bereits eine Vielzahl von Angeboten und Initiativen, die zum Teil kommunal, kanton, privat oder ehrenamtlich organisiert sind. Hinsichtlich des früheren Projektes zur Frühen Sprachförderung war die fehlende Harmonisierung und Vernetzung sowie mangelndes Vertrauen in die Behörden ein Grund, dass die Umsetzung nicht erfolgreich verlief. Neben der Koordination mit Spielgruppen und familienergänzender Betreuung ist bei der Vernetzungsarbeit auch an Vereine, Kirchen, Nachbarschaften, Kinderärztinnen und -ärzte usw. zu denken. Zudem sind die Schnittstellen zum Bildungsbereich, wie den Angeboten der heilpädagogischen Früherziehung und der Schule zu definieren und zu pflegen. Diese Angebote sind jedoch nur unzureichend vernetzt, wodurch Synergien nicht genutzt und mögliche Chancen verspielt werden. Die Koordinationsstelle soll Vernetzungsstrukturen und regelmässige Vernetzungsgefässe für die verschiedenen Akteurinnen und Akteure aufbauen und etablieren.

Sprachstanderhebung

Im Rahmen der jährlichen Sprachstanderhebung sollen die Eltern von Kindern 18 Monate vor Kindergartenbeginn auf schriftlichem Wege erreicht werden. Sie bildet die Grundlage für die Zusprache von Vergünstigungen für Spielgruppenteilnahmen und für die Frühe Sprachförderung für Kinder mit besonderem Förderbedarf. Die Gemeinde Reinach verwendet hierzu das Instrument «DaZ-E» der Universität Basel, welches auch der Kanton bei einer Einführung eines Gesetzes über die Frühe Sprachförderung einsetzen würde (vgl. 3.2.2.2). Eltern von Kindern mit erhöhtem Bedarf sind auf schriftlichem Wege oft schwerer zu erreichen, da die nötigen Sprachkompetenzen bei den Eltern oft fehlen. Hier ist eine persönliche Kontaktaufnahme entweder direkt oder über weitere Schlüsselpersonen (Mütter- und Väterberatung, Sozialberatung, Kinderärztinnen und -ärzte, evtl. Dolmetsch-Personen) nötig, um die Bedarfe abzuklären und die benötigten Leistungen zu vermitteln. Dies ist ein zentraler und zeitintensiver Auftrag der Koordinationsstelle, der aber unerlässlich ist, damit jene Kinder mit besonderem Bedarf und die Ziele der Frühen Förderung erreicht werden können.

Diese Aufgabe würde auch weiterhin der Gemeinde zufallen, falls das kantonale Gesetz über die Frühe Sprachförderung mit einer kantonal koordinierten Sprachstanderhebung vom Landrat verabschiedet und vom Kanton umgesetzt wird.

Qualitätssicherung der Spielgruppen

Weiter ist die Förderung und Etablierung eines qualitativ hochwertigen Angebots zur Frühen Sprachförderung in den Spielgruppen nötig. Dazu gehört es, gestützt auf anerkannte Standards (i. e. jene des Schweizerischen Spielgruppenleiterinnen Verbandes SSLV) und koordiniert mit kantonalen Bestrebungen, Qualitätskriterien zu definieren und AnbieterInnen zu gewinnen, diese umzusetzen. Die in der ER-Vorlage «Frühe Sprachförderung – Umsetzungskonzept» definierten Kriterien bildeten eine der Hürden dafür, Leistungserbringende bei den Spielgruppen zu gewinnen. Um die Voraussetzungen für eine gelingende Umsetzung zu schaffen, müssen diese daher in einem partizipativen Prozess überarbeitet werden. Die kantonale LR-Vorlage zur Frühen Sprachförderung bietet hier neue Anhaltspunkte, an welche der Kriterienkatalog angeglichen werden muss.

Koordination und fachliche Begleitung

Die Koordinationsstelle soll als Kompetenzzentrum relevante Informationen für Fachpersonen und engagierte Laien über bestehende Angebote und Fachstellen oder Fachpersonen im Bereich Frühe Förderung zusammentragen und zur Verfügung stellen. Sie organisiert Fachinputs und Workshops mit Gelegenheit zu Vernetzungsgesprächen für relevante Akteurinnen und Akteure und fördert damit den Fachdiskurs. Es gehört zu ihren Aufgaben, Angebotslücken zu erkennen und die Beteiligten zu einer bedarfsgerechten Weiterentwicklung ihrer Angebote zu motivieren und dabei zu unterstützen. Abgesehen davon soll sie auch bezüglich weiterer/anderer aussichtsreicher Projekte tätig werden, entsprechende Kontakte herstellen sowie die finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten klären.

Evaluation und Weiterentwicklung

Die Koordinationsstelle soll schliesslich die Entwicklung neuer Projekte unterstützen und fördern. Sie verfolgt dazu die Entwicklung des Fachdiskurses und der Forschungserkenntnisse hinsichtlich der Frühen Förderung und überprüft auch die Angebote und Leistungen der Gemeinde aufgrund dieser Erkenntnisse regelmässig (siehe auch 3.2.6).

A.6. Studien und Berichte zur Wirksamkeit von Früher Förderung

- BAK Economics AG. (2020). *Volkswirtschaftliches Gesamtmodell für die Analyse zur „Politik der frühen Kindheit“ - Bericht im Auftrag der Jacobs Foundation*. Von https://www.bak-economics.com/fileadmin/user_upload/BAK_Politik_Fruehe_Kindheit_Mai_2020.pdf abgerufen
- Bundesamt für Sozialversicherungen BSV. (2018). *Frühe Förderung - Orientierungshilfe für kleinere und mittlere Gemeinden*. Von https://www.gegenarmut.ch/fileadmin/kundendaten/Fruehe_Foerderung_in_Gemeinden/Gz_D_de_NAP_Fruehe_Foerderung.pdf abgerufen
- Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen EKM. (2009). *Frühe Förderung – Forschung, Praxis und Politik im Bereich der Frühförderung: Bestandsaufnahme und Handlungsfelder*. Von <https://edudoc.ch/record/31554?ln=de> abgerufen
- Eidgenössisches Departement des Innern EDI. (2016). *Kriterien wirksamer Praxis in der frühen Förderung - Evidenzbasierte Gestaltung von Angeboten der frühen Förderung mit einem speziellen Fokus auf Kinder aus sozial benachteiligten Familien*. Von https://www.npg-rsp.ch/fileadmin/npg-rsp/Themen/Fachthemen/BSV_2016_Leitfaden_Wirksamkeit_fruehe_Foerderung.pdf abgerufen
- Fachhochschule Nordwestschweiz, Pädagogische Hochschule. (2014). *Begleitende Evaluation des Projekts «Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten»*. Von https://edudoc.ch/record/118316/files/15072_Bertschi-Kaufmann_Kappeler_MaDiK.pdf abgerufen
- Grob, A., Keller, K., & Trösch, L. (2014). *Zweitsprache - Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten. Wissenschaftlicher Abschlussbericht Universität Basel*. Basel: Universität Basel. Von <http://docplayer.org/32795224-Mit-ausreichenden-deutschkenntnissen-in-den-kindergarten.html> abgerufen
- Hafen, M. (2010). Frühe Förderung als Prävention – eine theoretische Verortung. *Suchtmagazin*, 2010(4), S. 4-13. Von https://www.fen.ch/texte/mh_ff-suchtmagazin.pdf abgerufen
- Hafen, M. (2012). «Better Together» - Prävention durch Frühe Förderung. *Schlussbericht der Hochschule Luzern zuhanden des Bundesamtes für Gesundheit*. Luzern: Hochschule Luzern - Soziale Arbeit. Von https://www.fen.ch/texte/mh_ff-schlussbericht.pdf abgerufen
- Hafen, M. (2015). Frühe Förderung als gesundheits-, sozial-, wirtschafts- und integrationspolitische Strategie. *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik*, 21, S. 5-6. Von https://www.fen.ch/texte/mh_ff-multistrategie.pdf abgerufen
- Jacobs Foundation. (2016). *Neun Argumente für die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung – Argumentarium des Programms Primokiz*. Von https://jacobsfoundation.org/app/uploads/2017/06/28062016_Argumentarium_A5_D_Web_Final.pdf abgerufen
- Kanton Aargau, Departement Gesundheit und Soziales. (2019). *Orientierungshilfe für Gemeinden zur Frühen Sprachförderung in Spielgruppen, Kindertageseinrichtungen und Tagesfamilien*. Von <https://www.ag.ch/media/kanton-aargau/dgs/dokumente/gesellschaft/familie-gleichstellung/ktag-dgs-orientierungshilfe-fruehe-sprachfoerderung-digital.pdf> abgerufen
- Kanton Bern, Gesundheits- und Fürsorgedirektion. (2020). *Leitfaden für Gemeinden – Schritte zu einer integrierten frühen Förderung*. Von <https://docplayer.org/11771634-Leitfaden-fuer-gemeinden-schritte-zu-einer-integrierten-fruehen-foerderung.html> abgerufen
- Kanton BL, Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion. (2020). *Bessere Startchancen für alle Kinder - Konzept Frühe Förderung Kanton Basel-Landschaft*. Von <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/volkswirtschafts-und-gesundheitsdirektion/amt-fur-gesundheit/gesundheitsforderung/fruehe-kindheit/fruehe-foerderung/konzept-fruehe-foerderung/downloads-fruehe-foerderung/konzept-fruehe-forderung-bl-> abgerufen

- Meier Magistretti, C., Rabhi-Sidler, S., Seiterle, N., & Auerbach, S. (2015). *Starke Familien – von Anfang an. Evaluation der Massnahmen im Programm «Frühe Förderung» der Stadt Luzern*. Luzern: Hochschule Luzern. Von <https://www.hslu.ch/-/media/campus/common/files/dokumente/h/1%20medienmitteilungen%20und%20news/2015/sa/h%202015%20evaluation%20fruehe%20foerderung%20stadt%20luzern.pdf?la=de-ch> abgerufen
- Moret, J., & Fibbi, R. (2010). *Kinder mit Migrationshintergrund von 0 bis 6 Jahren: Wie können Eltern partizipieren?* Bern: Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektionen (EDK). Von <https://edudoc.ch/record/39051?ln=de> abgerufen
- Schweizerische UNESCO-Kommission. (2016). *Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz - Nationales Referenzdokument für Qualität in der frühen Kindheit*. Von https://www.netzwerk-kinderbetreuung.ch/media/filer_public/eb/e4/ebe4a788-061e-44f9-aedf-f71e397d33bf/orientierungsrahmen_d_3_auftrag_160818_lowres.pdf abgerufen
- Schweizerische UNESCO-Kommission. (2019). *Für eine Politik der frühen Kindheit – Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung/Frühe Förderung in der Schweiz*. Von https://www.unesco.ch/wp-content/uploads/2019/02/Publikation_F%C3%BCr-eine-Politik-der-fr%C3%BChen-Kindheit-1.pdf abgerufen
- Schweizerischer Gemeindeverband. (2017). *Frühe Förderung in kleineren und mittleren Gemeinden – Situationsanalyse und Empfehlungen. Die Gemeinden als strategische Plattform und Netzwerker der frühen Förderung*. Von https://www.chgemeinden.ch/wGlobal/wGlobal/scripts/accessDocument.php?forceDownload=0&document=%2FwAssets%2Fdocs%2Fpublikationen%2Fdeutsch%2FSituationsanalyse_DE.pdf abgerufen
- Stamm, M. (2009). *Frühkindliche Bildung in der Schweiz. Eine Grundlagenstudie im Auftrag der UNESCO-Kommission Schweiz*. Freiburg i. Ü.: Universität Freiburg. Von <https://www.margritstamm.ch/images/Grundlagenstudie.pdf> abgerufen
- Stamm, M. (2011). *Wozu Bildung in der frühen Kindheit? Was wir wissen, wissen sollten und was die Politik damit anfangen kann*. Freiburg i. Ü.: Universität Freiburg. Von <https://www.margritstamm.ch/dokumente/dossiers/8-dossier-wozu-fruehkindliche-bildung-2011/file.html> abgerufen
- Stamm, M. (2014). *Frühe Sprachförderung – Was sie leistet und wie sie optimiert werden kann*. Bern: Swiss Institute for Educational Issues. Von <https://www.margritstamm.ch/dokumente/dossiers/228-dossier-fruehe-sprachfoerderung-2014/file.html> abgerufen

Reglement über die Frühe Förderung (Version Gemeinderat 07.06.2022)

	Kommentare / notwendige Regelung in der Verordnung
A. Allgemeine Bestimmungen	
<p>§ 1 Inhalt</p> <p>¹Dieses Reglement bildet die Rechtsgrundlage für die «Frühe Förderung» von Kindern in der Gemeinde Reinach.</p> <p>²Es regelt die Aufgaben der Koordinationsstelle, die Durchführung der Sprachstanderhebung, die Beiträge der Gemeinde an die Erziehungsberechtigten sowie Beiträge der Gemeinde an Projekte und Massnahmen für Frühe Förderung.</p>	
<p>§ 2 Definitionen</p> <p>¹Frühe Förderung im Sinne dieses Reglements umfasst allgemeine Massnahmen für förderliche Lebens- und Entwicklungsbedingungen von Kindern, insbesondere deren sprachliche und soziale Entwicklung.</p> <p>²Das Vorschulalter ist die Lebensphase von Kindern ab der Geburt bis zum Eintritt in die Primarstufe.</p> <p>³Als Erziehungsberechtigte gelten Personen gemäss § 66 des kantonalen Bildungsgesetzes.</p>	<p>Abs. 2: Eine Definition für das Vorschulalter wird eingeführt, weil «Frühbereich» durch eine Definition im FeB-Reglement (in Abgrenzung vom «Schulbereich») bereits besetzt ist. Im Unterschied zum «Frühbereich» gemäss FeB-Reglement, setzt die Frühe Förderung bereits bei der Geburt an und nicht erst später.</p>

<p>§ 3 Ziele</p> <p>Die Frühe Förderung orientiert sich insbesondere an den folgenden Zielen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Ein qualitativ hochwertiges Angebot von Früher Sprachförderung ist allen Kindern zugänglich. b. Die Chancengleichheit von Kindern beim Schuleintritt ist erhöht. c. Erziehungsberechtigte von Kindern im Vorschulalter werden in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt. d. Schwer erreichbare und besonders vulnerable Zielgruppen werden direkt angesprochen und persönlich aufgesucht, bedarfsorientiert begleitet, gefördert und in ihrer Integration unterstützt. e. Bestehende Angebote und soziale Netzwerke werden als Ressource für Frühe Förderung genutzt und unterstützt. 	
<p>§ 4 Zielgruppe</p> <p>Die Angebote richten sich an alle Kinder im Vorschulalter mit Wohnsitz in Reinach bzw. an ihre Erziehungsberechtigten.</p>	<p>Es ist beabsichtigt, dass «Frühe Förderung» das gesamte Vorschulalter abdeckt. Bei den Gutscheinen nach §§ 8-9 gibt es eine zeitliche Einschränkung für das Schuljahr vor dem Kindergartenbesuch. Andere Massnahmen (Projekte; schritt:weise; die Koordinationsstelle) können aber bei Bedarf auch früher ansetzen.</p>

<p>§ 5 Koordinationsstelle</p> <p>¹Die Gemeinde betreibt eine Koordinationsstelle «Frühe Förderung».</p> <p>²Die Koordinationsstelle</p> <ul style="list-style-type: none"> a. berät und unterstützt Erziehungsberechtigte sowie Fachpersonen im Rahmen einer Informations- und Anlaufstelle für den Bereich Frühe Förderung; b. vernetzt und koordiniert Angebote und Akteure und Akteurinnen der Frühen Förderung in der Gemeinde Reinach; c. ist für die Durchführung der Sprachstanderhebung gemäss § 6 und gemäss kantonalen Vorgaben zuständig; d. überprüft und sichert die Qualität der Frühen Förderung in Spielgruppen; e. fördert den Fachdiskurs und die Weiterentwicklung von Angeboten und stellt die fachliche Begleitung von durch die Gemeinde unterstützten Angebote sicher; f. überprüft die Leistungen und Angebote und evaluiert die Wirkungen der Frühen Förderung in der Gemeinde regelmässig. 	<p>Abs. 2, Bst. c wurde so formuliert, dass unabhängig von Annahme oder Ablehnung eines kantonalen Gesetzes die Umsetzung möglich ist. Das kantonale Gesetz wäre dann als höherrangiges Recht stärker. Bei Annahme des jetzt in Vernehmlassung befindlichen kantonalen Gesetzesentwurfs würde die Sprachstanderhebung vom Kanton durchgeführt, aber die Gemeinde wäre weiterhin verantwortlich für Unterstützungsaufgaben im Vollzug.</p>
<p>§ 6 Sprachstanderhebung</p> <p>¹Die Gemeinde erhebt jährlich den Sprachstand der in der Gemeinde wohnhaften Kinder im Alter von 3 Jahren.</p> <p>²Der Gemeinderat regelt, ab welchem Ergebnis der Sprachstanderhebung ein Sprachförderbedarf vorliegt.</p>	<p>Siehe Kommentar zu § 5 zum Verhältnis zum kantonalen Recht.</p> <p>Abs. 2: Ab welchem Ergebnis der Sprachstanderhebung ein Sprachförderbedarf vorliegt, wird in der Verordnung geregelt. Diese orientiert sich am Schwellenwert, der vom Erhebungsinstrument definiert wird. Bei Annahme und ab Inkrafttreten des jetzt in Vernehmlassung befindlichen kantonalen Gesetzesentwurfs werden die kantonalen Bestimmungen übernommen.</p>

§ 7 Datenerhebung, -bearbeitung und -weitergabe

¹Die Koordinationsstelle erhält von den Einwohnerdiensten auf Anfrage folgende Daten von Kindern im Alter von 3 Jahren, welche in der Gemeinde wohnhaft sind:

- a. Vor- und Nachnamen, Geburtsdatum, Wohnadresse und Nationalität
- b. Vor- und Nachname der Erziehungsberechtigten sowie deren Wohnadressen und Telefonnummern

²Die Koordinationsstelle nutzt die Personendaten gemäss Abs. 1 ausschliesslich zur Durchführung der Sprachstanderhebung gemäss § 6.

³Die Koordinationsstelle kann die Daten gemäss Abs. 1 Bst. b dieser Bestimmung an die Sozialberatung der Gemeinde Reinach weiterleiten und diese um Kontaktaufnahme mit den Betroffenen ersuchen, sofern die direkte Kontaktaufnahme nicht erfolgreich ist. Die Sozialberatung untersteht dabei der Schweigepflicht gemäss § 38 des kantonalen Sozialhilfegesetzes und erteilt keine Auskünfte an die Koordinationsstelle betreffend ihre Bemühungen.

⁴Die Auswertung der Sprachstanderhebung kann in anonymisierter Form durch Dritte erfolgen.

Die Vorgaben zum Daten- und Persönlichkeitsschutz richten sich nach dem kantonalen Gesetzesentwurf. Es werden nur solche Daten erhoben und den jeweiligen zuständigen Stellen zugänglich gemacht, die für die Durchführung der Sprachstanderhebung, der Vergabe von Spielgruppen- oder Sprachfördergutscheiden sowie die Kontaktaufnahme mit Erziehungsberechtigten von Kindern mit Sprachförderbedarf notwendig sind.

Abs. 3: Eine Informationsweitergabe an die Sozialberatung kann erfolgen, um die Kontaktaufnahme von schwer erreichbaren Familien zu unterstützen. Der Infofluss kann auf Grund übergeordneten Gesetzes nur in eine Richtung erfolgen.

Abs. 4: Die Auswertung der Sprachstanderhebung erfolgt durch eine fachlich spezialisierte Institution, aktuell die Universität Basel, die eine anwendbare Sprachstanderhebung anbietet. Die Institution, welche die Sprachstanderhebung auswertet, erhält keine personenspezifischen Daten. Die Fragebögen der Sprachstanderhebung werden codiert und in anonymisierter Form ausgewertet.

<p>B. Leistungen der Gemeinde</p>	
<p>§ 8 Gutscheine für den Besuch einer Spielgruppe</p> <p>¹Erziehungsberechtigte werden mittels Gutscheinen für den Besuch einer Spielgruppe unterstützt (Spielgruppengutscheine).</p> <p>²Voraussetzung für die Ausgabe eines Gutscheines ist die vollständige Mitwirkung der Erziehungsberechtigten bei der Sprachstanderhebung.</p> <p>³Der Gutschein wird angerechnet für den Besuch einer anerkannten Spielgruppe während eines Halbtages (bzw. 2.5 Stunden) pro Woche im Schuljahr vor dem Kindergartenentritt.</p> <p>⁴Erziehungsberechtigte, deren Kinder in einer Institution gemäss § 10 des kommunalen FeB-Reglements betreut werden, haben ebenfalls Anspruch auf Anrechnung des Gutscheines gemäss Abs. 1 dieser Bestimmung.</p> <p>⁵Der Anspruch auf Spielgruppengutscheine entfällt, wenn ein Anspruch auf Sprachfördergutscheine gemäss § 9 dieser Verordnung besteht.</p> <p>⁶Der Gemeinderat regelt die Verfahren, die Anerkennung von Spielgruppen und den Gegenwert des Gutscheines.</p>	<p>Abs. 4: Zwar liegt der Fokus auf Spielgruppen. Kinder welche FeB-Angebote besuchen, profitieren jedoch dort ebenfalls von alltagsintegrierter Frühförderung im Sinne dieses Konzeptes. Daher ist im Sinne der Gleichbehandlung eine Anrechnung der Gutscheine an diese Angebote vorgesehen.</p> <p>Abs. 5: Bei Kindern mit Sprachförderbedarf werden statt der Spielgruppengutscheine für einen Halbtage pro Woche, die Sprachfördergutscheine für zwei Halbtage pro Woche gemäss § 9 ausgegeben.</p> <p>Abs. 6: Die Detailbestimmungen werden in der Verordnung geregelt. Dies betrifft insbesondere die folgenden Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Verfahren</u>: Die Eltern erhalten einen Gutschein, welcher zum Bezug einer Leistung in einem bestimmten Zeitraum berechtigt. Sie können sich mit dem Gutschein bei einer anerkannten Spielgruppe anmelden. Die Spielgruppe meldet die Anmeldung an die Koordinationstelle, damit es keine Mehrfachnutzungen gibt. Die Spielgruppe stellt periodisch eine Rechnung an die Gemeinde für jene Tage, an denen das Kind effektiv präsent war und bis zum übernommen Betrag gemäss Gutscheinart. Allfällige Kostenanteile/Leistungen die mit dem Gutschein nicht gedeckt sind, werden von der Spielgruppe direkt bei den Eltern einkassiert. Es werden nur die effektiv genutzten Leistungen von der Gemeinde an die Spielgruppen vergütet • <u>Gegenwert des Gutscheins</u>: In der Vorlage werden Kostenschätzungen für die Varianten: (1) kostenlose Spielgruppenteilnahme mit Deckung der Gesamtkosten (ca. Fr. 28.50) pro Halbtage vorgelegt und (2) Beitrag von Fr. 15.00 pro Halbtage. Dem Einwohnerrat wird die Umsetzung der Variante (1) beantragt. Die definitive Höhe der Kostenbeteiligung bzw. der Gegenwert des Gutscheines wird in der Verordnung geregelt. • <u>Anforderungen an Spielgruppen</u>: Die Anforderungen an die Anerkennung von Spielgruppen sollen nicht zu hoch angesetzt werden, da vor allem alltagsintegrierte Förderung und Durchmischung das Ziel ist und möglichst viele Spielgruppen für das Projekt gewonnen werden sollen. Es ist daher

	<p>eine minimale Qualitätskontrolle vorgesehen, mit Orientierung an den Mindeststandards des Schweizerischen Spielgruppen-Leiterinnen-Verbands, betreffend Qualifikation der Leitung, Gruppengrösse, Betreuungsschlüssel sowie Anforderungen an die Räumlichkeiten und zeitlichen Rahmen. Ergänzend soll festgehalten werden, dass nur Angebote anerkannt werden, bei denen mehrheitlich die deutsche Sprache gepflegt und die ihr Angebot politisch und konfessionell neutral gestalten.</p>
<p>§ 9 Gutscheine für die Frühe Sprachförderung</p> <p>¹Erziehungsberechtigte von Kindern, bei denen im Rahmen der Sprachstanderhebung ein Sprachförderbedarf festgestellt wurde, werden mittels Gutscheinen für den Besuch eines Angebotes der Frühen Sprachförderung unterstützt (Sprachfördergutscheine).</p> <p>²Der Gutschein wird angerechnet für den Besuch eines anerkannten Angebotes der Frühen Sprachförderung während zweier Halbtage (bzw. 2.5 Stunden) pro Woche im Schuljahr vor dem Kindergarten Eintritt.</p> <p>³Der Gemeinderat legt qualitative Anforderungen für anerkannte Angebote der Frühen Sprachförderung fest, bezüglich:</p> <ol style="list-style-type: none"> Aus- und Weiterbildung einer Betreuungsperson Intensität und Dauer Betreuungsschlüssel und Gruppengrössen Sprachförderkonzept <p>⁴Erziehungsberechtigte, deren Kinder in einer Institution gemäss § 10 des kommunalen FeB-Reglements betreut werden, haben ebenfalls Anspruch auf Anrechnung des Gutscheines gemäss Abs. 1 dieser Bestimmung, falls die Institution die Voraussetzungen gemäss Abs. 3 dieser Bestimmung erfüllt.</p> <p>⁵Der Gemeinderat regelt die Verfahren, die Anerkennung von Angeboten der Frühen Sprachförderung und den Gegenwert des Gutscheines.</p>	<p>Abs. 3: Die Anforderungen an Frühe Sprachförderung werden höher angesetzt als für das Basisangebot der Spielgruppen. Deshalb werden schon auf Reglementebene Rahmenbedingungen definiert. Die Ausgestaltung der Qualitätsbereiche wird konkret in der noch auszuarbeitenden Verordnung geregelt und ist wie folgt vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <u>Aus- und Weiterbildung:</u> Mindestens eine Leitungsperson verfügt über eine anerkannte Ausbildung als Spielgruppenleitungsperson und eine Weiterbildung im Bereich alltagsintegrierte Sprachförderung. Darüber hinaus werden regelmässige Weiterbildungen (mindestens 8 Stunden pro Jahr), Teilnahme an Supervision und Teilnahme an der von der Gemeinde organisierten Vernetzungsanlässen erwartet. Für Spielgruppenleitende ohne anerkannte Ausbildung ist eine Übergangsfrist von zwei Jahren, während der sie die Ausbildung nachholen können, geplant. <u>Intensität und Dauer:</u> Die minimale Intensität und Dauer anerkannter Sprachförderangebote soll 2.5 Stunden an zwei Tagen pro Woche über einen Zeitraum von mindestens einem Jahr betragen. Ausgenommen von der Dauer ist die Zeit der Schulferien. Diese Intensität und Dauer wird von in allen gesichteten fachlichen Empfehlungen (und vom Kanton) als Minimum für wirksame Frühe Sprachförderung betrachtet. Sinn des Qualitätskriteriums ist es, dass dieses Minimum gewährleistet ist, d. h., dass nur Anbieter berücksichtigt werden, welche eine solche Dauer verbindlich garantieren (und nicht z. B. zusätzlich zu den Schulferien Betriebsferien einplanen). Während die Finanzierung durch die Gemeinde auf ein Jahr beschränkt ist, ist ein

	<p>Spielgruppenbesuch (mit oder ohne Frühe Sprachförderung) auch länger möglich, aber dann selbstfinanziert.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Betreuungsschlüssel und Gruppengrösse:</u> Im Bereich der Frühen Sprachförderung ist eine Zweier-Leitung die Regel. Im Übrigen richtet sich der Betreuungsschlüssel nach den allgemeinen Anforderungen an Spielgruppen (vgl. § 8). • <u>Sprachförderkonzept:</u> Aufzuzeigen ist darin insbesondere, wie eine für eine wirksame Sprachförderung nötige Durchmischung der Kindergruppe (mind. ein Drittel der Kinder mit Deutscher Muttersprache), eine adressatengerechte und transparente Informationsvermittlung an Eltern (inkl. regelmässige Elterngespräche), Kontakte mit dem Bildungsbereich (Kindergarten/Schule) und das Reporting gegenüber der Gemeinde gestaltet wird. <p>Abs. 5: Das Verfahren wird analog der Spielgruppengutscheine gestaltet. Der Gegenwert des Gutscheines ist im Sinne eines Maximalbetrags ist ebenfalls festzulegen, da die Preisstruktur der verschiedenen Spielgruppen aktuell noch unterschiedlich ist.</p>
<p>§ 10 Spiel- und Lernprogramm für Familien ¹Die Gemeinde betreibt ein präventives Spiel- und Lernprogramm für Familien mit Kleinkindern im Vorschulalter. ²Die Teilnahme erfolgt auf Empfehlung der Koordinationsstelle, welche die Anmeldung vornimmt. Es besteht kein Anspruch auf eine Teilnahme.</p>	<p>Abs. 1: Konkret geht es hier um das Programm «schritt:weise», auf welches in der ER-Vorlage eingegangen wird. Es wird aber allgemeiner formuliert, um die Option offenzuhalten, zukünftig auch allfällige alternative Leistungserbringende oder Programme mit ähnlichen Zielsetzungen berücksichtigen zu können.</p>

<p>§ 11 Projektförderung ¹Der Gemeinderat kann Beiträge bis gesamthaft CHF 10'000 pro Jahr für Projekte sprechen, welche den Zielen der Frühen Förderung gemäss § 3 dieses Reglements entsprechen. ²Die Planung und Koordination von Projekten erfolgt über die Koordinationsstelle. ³Der Gemeinderat entscheidet abschliessend über allfällige Beiträge. Es besteht kein Rechtsanspruch.</p>	<p>Um ggf. auf sich verändernde Bedürfnisse der Zielgruppe oder Herausforderungen, welche sich im Laufe der Pilotphase in der Gemeinde ergeben könnten, flexibel und mit innovativen Ansätzen reagieren zu können, sollen im Rahmen der Frühen Förderung auch weitere Projekte von der Koordinationsstelle selbst initiiert oder aussichtsreiche Projekte unterstützt und gefördert werden. Aktuell ist das Projekt «Tiergestützte Förderung» geplant auf welches in der Vorlage eingegangen wird.</p>
<p>C. Schlussbestimmungen</p>	
<p>§ 12 Verordnung ¹Der Gemeinderat regelt den Vollzug dieses Reglements in einer Verordnung. ²Er ist befugt, für Einzelpersonen oder Personengruppen in Ausnahmefällen spezielle Regelungen zu bewilligen.</p>	
<p>§ 13 Zuständigkeiten und Rechtsmittel ¹Die Verwaltung verfügt den Anspruch und die Modalitäten für Gutscheine gemäss § 9 dieses Reglements im Einzelfall. ²Gegen diese Verfügung kann innert 10 Tagen nach Erhalt beim Gemeinderat Beschwerde erhoben werden. ³Alle anderen Verfügungen werden vom Gemeinderat erlassen.</p>	<p>Abs. 1: Modalitäten = Beginn, Dauer, wo einzulösen etc.</p>
<p>§ 14 Inkrafttreten Nach der Genehmigung durch die zuständige kantonale Instanz bestimmt der Gemeinderat das Inkrafttreten dieses Reglements.</p>	